
R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



12. Jahrgang
2/2003

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung: Wolfgang H. Ludwig

Rheinstraße 1, 65396 Walluf, Tel./Fax (0 61 23) 7 51 87

www.rheingau.de/weinkonvent

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 150.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl ca. 300.

Geschäftsführung:

Doris Moos, Im Pfarracker 17, 65346 Eltville-Erbach,
Telefon (0 61 23) 60 52 88, Fax (0 61 23) 60 53 17

www.fk-kloster-eberbach.de

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry
Röderweg 16, 65232 Taunusstein
Telefon (0 61 28) 4 20 15; Telefax (0 61 28) 4 22 42

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 4,22 EURO

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 16,10 EURO

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank Kto.-Nr. 163 760 00
(BLZ 510 900 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Helmut Mathy

Kurmainz und der Rheingau
am Ende des alten Reiches 2

Hartmut Heinemann

Das Ende des Kurmainzer Staates
im Rheingau 8
und
Die Säkularisation von Kloster Eberbach 19

Josef Staab

Die Säkularisation von
Schloß Johannisberg 22

Yvonne Monsees

Tiefenthal – Gottesthal – Marienhausen:
Zur Säkularisation der drei Rheingauer
Zisterzienserinnenklöster 25

Werner Lauter

Das Ende von Kloster Eibingen 32

Buchbesprechungen 35

Anschriften der Autoren

Prof. Dr. Helmut Mathy, Hans-Böckler-Str. 52b, 55128 Mainz

Dr. Hartmut Heinemann, Hessisches Hauptstaatsarchiv,
Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden

Dr. h.c. Josef Staab, Schloss Johannisberg, 65366 Geisenheim-
Johannisberg

Dr. Yvonne Monsees, Rheinblickstraße 22, 65187 Wiesbaden

Dr. Werner Lauter, Fuchsenegasse 8, 65385 Rüdesheim am Rhein

Säkularisation

Vor 200 Jahren kam es durch die Säkularisation, eine Folge des aufgeklärten Absolutismus am Ende des 18. Jahrhunderts und die Abtrennung des linksrheinischen Reichsgebietes an Frankreich zu einschneidenden Veränderungen im alten Reichsgebiet rechts des Rheines. Sie führten zur Auflösung der geistlichen Herrschaften sowie aller Klöster und Stifte, die als Entschädigung für Verluste durch den Zugriff Frankreichs den neu strukturierten Ländern übertragen wurden. Der Untergang des Kurfürstentums Mainz führte 1802/03 zur Einverleibung des Rheingaus in das Fürstentum Nassau-Usingen (ab 1806 Herzogtum). Mit den politischen Veränderungen war die Säkularisation (Aufhebung) der Rheingauer Klöster verbunden, deren Besitz Eigentum des Fürsten/Herzogs von Nassau wurde. Wie diese Veränderungen sich im Einzelnen vollzogen, wird in fünf Beiträgen untersucht. *Die Redaktion*

Kurmainz und der Rheingau am Ende des alten Reiches mit Valentin Heimes aus Hattenheim als einem der letzten Repräsentanten

Von der Veroneser Schenkung, die der Erzbischof Willigis von Mainz 983 von Kaiser Otto II. erhielt, bis ans Ende des alten Reiches entwickelte sich der Rheingau von Walluf bis Lorchhausen zu einem Zentrum des kurmainzischen Landes und Staates – mit freilich eigenständigen Freiheiten und einer guten Portion von Mitwirkungsrechten am Regiment der Hauptstadt jenseits des Stromes.

Die Kurmainzer Herrschaft war insofern, aufs Ganze gesehen, keineswegs rigoros oder diktatorisch. Nicht zur Versklavung der Einwohner dieses Landstriches angelegt, blieb dennoch bei der damaligen gesellschaftlichen Struktur die mehr oder minder ausgedehnte persönliche Unfreiheit eine eherne Tatsache. Allerdings behutsam praktiziert in dieser Landschaft, die man wiederholt als Bauern- oder Winzerland mit durchaus vorhandenen Bürgerrechten charakterisiert hat. Neben der besonderen Weinkultur konnte sich auch eine geistige Kultur entfalten, die immer wieder von der Hauptstadt des Erzbistums befruchtet wurde. Mit anderen Regionen verglichen, war die Herrschaft des Kurfürsten und Erzbischofs durchweg patriarchalisch ausgerichtet – gemäß dem oft zitierten Sprichwort, dass unterm Krummstab gut leben und wohnen sei. Die in mehreren Ämtern sich betätigende Verwaltung vom Vitztum über den Landeschreiber bis zum Gewaltboten, also dem Büttel, vermochte immer wieder selbstständig zu agieren. Der Zusammenhalt der Ministerialität im mittelh rheinischen Raum war evident, und von hier wurden Ansätze für die Ausbildung eines frühneuzeitlichen und modernen Verwaltungsstaates sichtbar, der nicht einem strikten Lehensrecht wie anderswo unterworfen war und wo in diesen Ämtern nicht Geistliche, sondern vorwiegend einheimisch-welt-

liche Adelige den Ton angaben, welche teilweise dem Landesherrn in einer Quasi-Erbfolge zur Verfügung standen.

Die Elite des Rheingaus studierte in Mainz an der durch Kurfürst Diether von Isenburg 1476/77 gegründeten *Alma Mater Semper Catholica*, die nach ihrer ersten wichtigen Epoche im Zeitalter des Renaissance-Humanismus seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts vom Jesuitenorden dominiert war. Nicht selten konnte ich bei meinen universitätshistorischen Forschungen in den Resten der Matrikel Rheingauer Studierende aus Eltville (*Altavillanus*), Rauenthal (*Aspera-Vallensis*) und dergleichen mehr andere Herkunftsbezeichnungen dingfest machen, ganz zu schweigen von den Verbindungen, die durch den frühen Buchdruck in Eltville unter den von Gutenberg direkt beeinflussten Gebrüdern Bechtermünze aus Mainz evident geworden sind.

Auch in den hitzigsten Protesten und Aufständen im Zusammenhang mit den Bauernkriegen kam es im Rheingau nie zu derart hasserfüllten Eruptionen wie anderswo im deutschen Südwesten, etwa im Pfälzischen und im Schwäbischen, weil es nicht nur um die gegenüber dem Erzbischof und Landesherrn formulierten Forderungen nach politischer Partizipation und wirtschaftlich-sozialer Besserstellung ging, sondern bisweilen eher um den Austrag von Konflikten im Kleinen zwischen Bauern, Winzern und den ihnen zuarbeitenden unteren Schichten. Das christliche Häuflein im Rheingau, damals in Revolutionspamphleten beschworen und von den Mainzer Dompredigern Capito und Hedio in seinem Suchen nach neuen Fundamenten des Glaubens unterstützt, wird doch immer angehalten, der Reformation allenfalls

friedlich beizutreten, wenn auch die lutherischen Prädikanten formulierten, dass nicht wenige Tyrannen und Räuber der alten Kirche aus dem Landstrich umfangreiche und ungerechte Abgaben und Steuern herauszupressen versucht hätten.

Das Erbe des Katholizismus blieb hier bis an die Schwelle der Aufklärung gleichsam römisch verankert - doch nicht eben über die Maßen, wie die Bestrebungen auch der Mainzer Geistlichkeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach einem deutschen Sonderweg in der Universal- und Reichskirche ausweisen. So widersetzten sich beispielsweise 1787 die Rheingauer der Einführung deutscher Texte in ihr Gesangbuch, die sie als eine Art evangelischen Unterwanderungsversuch betrachteten. Sie hingen immer noch an der hergebrachten kirchlichen Formelsprache und an ihren musikalischen (Hoch)Ämtern und Messen – so sehr, dass sie erst mit Waffengewalt obrigkeitlich für die aufgeklärten liturgischen Maßnahmen aufgeschlossen werden sollten. Aber auch dies half nichts; denn die geistliche Behörde in Mainz argumentierte noch 1792, ihre katholischen Untertanen jenseits des Rheins seien nun einmal uneinsichtig und störrisch.

Des Kurfürsten Steueroase und Weinlieferant, was der Rheingau durchgehend war, wurde immer wieder durch Steuer- und Abgabekritik tangiert, und die Rheingauer suchten sich mehr und mehr obrigkeitlichem Druck zu entziehen, zumal nach dem Bauernkrieg, als der Kurfürst ihre Niederwerfung am Mainzer Marktbrunnen öffentlich dokumentieren ließ, so dass ihre Lage von ihnen selbst auf weite Strecken nicht allzu idyllisch betrachtet worden ist.

Die Säkularisation

Das Ende des Erzbistums und des Kurstaates im Zusammenbruch des Reichskirchensystems um 1800 wurde nicht nur durch äußere Ereignisse wie die Folgen der Französischen Revolution im rheinischen Raum verursacht, sondern auch aus einem religiösen Wandel, ja einem modernen Indifferentismus heraus, der sich seit dem 18. Jahrhundert vor allem als Mönchs- und Ordenskritik äußerte und die geistlichen Staaten bereits als unzeitgemäße und überholte Gebilde karikierte. Dabei mochten die Landesherren selber und einzelne ihrer Berater sich noch so sehr anstrengen,

durch Reformen in der Verwaltung und im Schul- und Hochschulwesen innerhalb des alten Systems die Weichen neu zu stellen, um aufgeklärte Kirchlichkeit und moderne Prinzipien zuzulassen und sie dennoch der Religion irgendwie unterzuordnen.

Die wichtigsten historischen Sachverhalte sind das Faktum und die Auswirkung von *Säkularisation*, wobei dieser Begriff als rechtsrechtliche Gegebenheit von dem weiteren Begriff der *Säkularisierung* als einer generellen Entchristlichung abgehoben werden muss. Erstmals um den Westfälischen Frieden aus dem französisch-diplomatischen Sprachgebrauch übernommen, ging es an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert um eine großflächige und teilweise radikale Beseitigung kirchlicher Herrschaften - festzumachen namentlich an den Jahreszahlen 1801 bzw. 1803.

Ohne auf mittelalterliche und reformatorische Anfänge genauer einzugehen, sei doch auf die diesbezüglichen Aktionen Kaiser Josephs II. in Österreich hingewiesen, wo ab 1780 nicht weniger als 700 geistliche Institutionen dem Staat zugeschlagen wurden und damit die Identität und Verschränkung kirchlicher Organisationen mit weltlicher Staatsgewalt aufgesprengt werden sollte.

In Mainz wurde 1781 aus der Säkularisation von drei Stiften samt ihren Latifundien der Universitätsfonds geschaffen, der die hohe Schule auf ein modernes wirtschaftliches und geistiges Fundament stellen sollte – nachdem durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 das alte scholastische System überwunden war. Als auf Antrag des Bischofs Charles Maurice de Talleyrand in der französischen Nationalversammlung vom 2. November 1789 alles Kirchengut zum Eigentum der Nation erklärt wurde, geschah dies noch mit dem Vorbehalt, dass der Staat in Zukunft für die Kosten des Kultes aufzukommen habe. Das linke Rheinufer stand in den folgenden Jahren in direkter Konfrontation zu dem westlichen Nachbarland, da im Frieden von Lunéville 1801 vier linksrheinische Departements gebildet und mit dem französischen Empire vereinigt worden waren. Das Heilige Römische Reich aber wurde zur Abtretung der linksrheinischen Lande und zur Entschädigung der dort depossidierten Erbfürsten aus dem Schoß der alten Einheit gezwungen. Die Entschädigungs- und Säkularisationsvorschläge vonseiten Frank-

reichs und Russlands wurden am 25. Februar 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss in Regensburg akzeptiert und traten am 27. April desselben Jahres in Kraft, in einem letzten Fundamentalgesetz der alten Reichskirche, das zu deren endgültiger Auflösung führte.

Nachdem das linke Rheinufer französisch geworden war, hat das Fürstentum Nassau-Usingen im Zuge der auf 1803 zusteuenden Entwicklung den ehemaligen Kurmainzer Rheingau bereits in Besitz genommen. Damit wurde eine fast tausendjährige Entwicklung beendet, die von den einen mit nostalgisch geprägter Verlustangst, von anderen als Durchbruch zu etwas Neuem angesehen wurde. Bei der Aufhebung der dem Staat zufallenden Klöster ging man freilich von Fall zu Fall unterschiedlich rasch voran, zumal man mit den zunächst angefallenen entleerten Gebäuden wenig anfangen konnte und ihre Umwidmung in nützliche Anstalten wie Kinderheime, Gemeinde- und Krankenhäuser bis hin zu Irren-Stationen nicht überall so durchgeführt werden mochte, wie man am grünen Tisch projiziert hatte.

Die Beurteilung

Bei der Beurteilung der Säkularisation herrschte lange Zeit die Meinung über deren äußerst nachteilige Folgen vor, zumal in kulturpolitischer Hinsicht; dass also mit der Aufhebung vieler geistlicher Institute auch deren Kulturfaktor, etwa in Gestalt herausragender Bibliotheken, reduziert worden oder ganz geschwunden sei. In der Tat handelte es sich gerade hier in vielen Fällen um sozial und ökonomisch intakte Gebilde, deren weltliches Personal in besonders arge Nöte geriet. Doch darf nicht verkannt werden, dass manche Bevölkerungskreise gerade die geistlichen Institutionen mit ihren angehäuften Reichtümern „zur toten Hand“ weitgehend kritisierten und nicht selten als Stätten des Müßiggangs heruntermachten, so dass deren Auflösung nicht mehr auf entschiedenen Widerstand und große Proteste stieß.

Andererseits gab es eine kaum zu überbietende Rücksichtslosigkeit lokaler und regionaler Amtsträger, die auch in Nassau zum Verlust bedeutender Kunstgegenstände und zur Verschleuderung zahlreicher historischer Bibliotheksbestände führte, wenn sie nicht in die staatlichen Deposita

eingeeordnet werden konnten. Man hat jedoch in der neueren Forschung nachweisen können, dass durch die Säkularisation keine allgemeine Besitzzerstückelung stattgefunden hat - in dieser gleichwohl größten politischen, ökonomischen und sozialen Veränderung des neuzeitlichen Europas, ja, dass eine allgemeine Pauperisierung (Verarmung) gerade nicht stattfand (zumal es sich etwa linksrheinisch bei den Nationalgüter-Versteigerungen im Ansatz bloß um einen Wechsel des Grundherrn ohne größere Veränderungen gehandelt hat, der insofern in der neueren Forschung als eine nicht so gravierende Zäsur angesehen wird). Von daher ist die Säkularisation heute eher etwas entspannter als ein notwendiger Schritt in dem Transformationsprozess des alten feudalistischen Systems in eine moderne Eigentümer-Gesellschaft und einen bürgerlich-liberalen Stand des Wirtschaftens zu interpretieren.

Auch die früher als feststehendes Faktum angesehene Inferiorität des katholischen Bildungswesens im Gefolge der Säkularisation ist nur mit Einschränkungen zu betrachten, da dieser Ausdruck eigentlich ein Kampfbegriff aus der Kulturkampfzeit ist und bei der Betonung der Rückständigkeit in bildungsmäßigen und wissenschaftlichen Bereichen eine im 19. Jahrhundert einsetzende neue Attraktivität des Katholizismus seit der Romantik übersehen worden ist. Außerdem bleibt anzumerken, dass bereits in der zeitgenössischen Säkularisationsdebatte um 1800 der tatsächliche Bildungsrückstand von katholischen Autoren bedauert wurde, also nicht erst durch die Säkularisation selbst hervorgerufen worden ist.

Johann Valentin Heimes (1741-1806)

Die bedeutendste Persönlichkeit aus dem Rheingau in dieser Zeit des Umbruchs zwischen Aufklärung, Französischer Revolution und Säkularisation war zweifellos Johann Valentin Heimes. Geboren am 11. März 1741 in Hattenheim, kam er wie seine beiden älteren Brüder zur Ausbildung nach Mainz, wo er über das Gymnasium und die katholisch-theologische Fakultät, an der er auch und vor allem Kirchenrecht studierte, nach der Priesterweihe und einigen Kaplaneien in den „hö-



Johann Valentin Heimes

heren“ geistlichen Verwaltungsdienst des Erzstifts aufstieg. Dabei war er zunächst Sekretär des Weihbischofs Scheben in Worms und wechselte zu Beginn der siebziger Jahre an das Vikariat nach Worms, dessen Fürstbischof in Personalunion zugleich Mainzer Erzbischof gewesen ist. Als neuer Leiter der Wormser Schulen merkte er einmal an, dass diese nach der Aufhebung des Jesuitenordens den Bedürfnissen „unseres aufgeklärten Zeitalters“ angepasst werden sollten und dass sie andererseits wahrhaft fromme, zugleich aber „brauchbare Christen und Bürger“ zu erziehen hätten. Unter dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Erthal erhielt die geistliche Laufbahn von Heimes eine abermalige Steigerung: Er wurde im Mainzer Ordinariat als *referendarius in ecclesiasticis* verwandt und erhielt als solcher ab 1775 die Kompetenz in der Besetzung von Pfarreien, Kaplaneien und Benefizien, auch in der Bestrafung der Geistlichkeit, in Dispenzangelegenheiten sowie in der Ordnung für die Feiertage und schließlich der Ordensmaterien. Während dieser Zeit ließ sich der Kurfürst noch von einer eher konservativen Haltung leiten. Als diese wie bei seinem Vorgänger Emmerich Joseph von Breitbach-Bürresheim in

aufklärerisches Fahrwasser geriet, wurde Heimes 1779 zum Weihbischof in Worms ernannt, wo er allerdings kaum Pontifikalhandlungen vornahm, weil er weiter an der Mainzer Behörde als Geheimer Staatsrat in die erzbischöflichen Amtsgeschäfte eingebunden blieb. Auch mit der Reform der Mainzer Universität ist er in entscheidenden Phasen und für einzelne Projekte administrativ betraut worden, zumal man diese ja zeitweilig zur führenden Hochschule der *Germania Sacra* ausbauen wollte.

Später wieder ganz nach Mainz transferiert, befasste sich Heimes im Januar 1783 mit den nationalkirchlichen Bestrebungen der rheinischen Metropolen im Umkreis des Emser Kongresses von 1786 und mit jenen reichskirchlichen Auseinandersetzungen, die die Funktion der päpstlichen Nuntien als unbillige Einmischung in die alten Mainzer Prärogativen kritisierten – ganz im Geist von Hontheim-Febronius, wonach dem Papst allenfalls eine Art von Ehrenvorsitz über die Lokalbischöfe zustand. Für Heimes war die Rückführung und Konzentration der Kirche auf ihren Ursprung wichtig, was er freilich auch mit staatlichen Maßnahmen erreichen wollte, die entgegen den überkommenen Frömmigkeitsformen auch auf eine gesunde Ökonomie in einem geistlichen Staat abhoben.

Äußere Glanzpunkte in seinem Leben waren ohne Zweifel die Kaiserkrönungen 1790 und 1792, also von Leopold II. und Franz II., wobei er den Mainzer Coronator in der Krönungsstadt Frankfurt mit Geschick dirigierte. Bei der Eroberung der Stadt Mainz durch die Truppen des Revolutionsgenerals Custine im Herbst 1792 und der Errichtung der „Mainzer Republik“ zog er sich nach Hattenheim in sein rheingauisches Elysium zurück, bis er nach der Kapitulation der Franzosen vor preußischen und österreichischen Truppen wieder in die alte Hauptstadt zurückkehrte. Dabei musste er übrigens zu seinem großen Kummer feststellen, dass französische Soldaten nicht weniger als 36 Stück seines Weinlagers ausgetrunken oder geplündert und viele seiner kostbaren Möbel zerstört oder verbrannt hatten. Dennoch versah er seinen empörten Bericht darüber mit der demütig-gottergebenen Formel: *Sit nomen Domini benedictum* (Der Name des Herrn sei gepriesen).

Im rheingauischen Elysium

Nummehr versuchte er als Antirevolutionär von der zusammenbrechenden Welt des Alten zu retten, was zu retten war, hat sich dadurch aber bei denen, die sich seiner Auffassung nach den neuen Prinzipien der Revolution allzu freudig in die Arme warfen, gehörige Feindschaften zugezogen, die ihn bis in die persönliche Sphäre berühren konnten. Alle, die sich auf die Zivilkonstitution des Klerus in Deutschland beriefen, ermahnte er, den Franzosen den Eid auf ihre Konstitution zu verweigern, weil alles andere schwere Sünde sei. Trotz seiner früher gezeigten Offenheit für moderne Entwicklungen hatte er nunmehr gegenüber den Revolutionsprinzipien von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mit ihrem auch krassen Umsturz der Altäre und der breiten Entchristlichung einen gründlichen Abscheu gewonnen.

Als Heimes 1799 vollends vom linken Rheinufer verbannt war, berief ihn Erthal vorübergehend nach Frankfurt, wo das Generalvikariat noch einige Zeit unter seinem Präsidium die Sitzungen fortsetzte und in engem Kontakt zum erzbischöflichen Kommissariat in Aschaffenburg die rechtsrheinische Restverwaltung der Mainzer Kirche betrieb, bis er sich ganz mit seinen bischöflichen Funktionen in den Rheingau zurückzog. Sein Haus am Ausgang des Ortes Hattenheim gegen Erbach, in dem sich eine von ihm oft aufgesuchte Marienkapelle befand, war neben der Pfarrkirche St. Vincentius der Ort, wo der Weihbischof noch zahlreiche Kandidaten zu Subdiakonen, Diakonen und Priestern weihte – im Ganzen über hundert, unter ihnen auch den ersten Bischof von Limburg, Jakob Brand. Zur Spendung des Sakraments der Firmung reiste er zwischen 1801 und 1803 noch recht eifrig im alten rechtsrheinischen Teil der Erzdiözese umher, während linksrheinisch bereits Joseph Ludwig Colmar als Bischof eines neuen - französischen - Bistums Mainz eingesetzt war. Oft jedoch strömten die Firmlinge auch in Hattenheim selbst zusammen, 1801 z.B. nicht weniger als eintausend.

Der dann in der Säkularisation sich vollziehende Übergang vom konfessionellen zum paritätischen Staat hatte im Rheingau noch viele Spannungen und Auseinandersetzungen zur Folge –

und Heimes wurde sich dessen in seinen letzten Lebensjahren schmerzlich bewusst, so dass er 1803 resigniert in sein *Protocollum Pontificale* eintrug, nunmehr sei in Deutschland für den Klerus alles verloren. Er gehe nämlich seiner Güter und wirtschaftlichen Basis verlustig und sei dem gänzlichen Pauperismus preisgegeben, zumal das alte katholische System ganz in die Hände seiner Feinde gelangt sei. Nach solchem Pessimismus und solcher Resignation folgte dann freilich die Wendung: „Gott, der Allmächtige, wird dennoch die Kirche stützen und schützen“.

Eine Einladung von Karl Theodor von Dalberg nach Regensburg im Jahre 1805 lehnte Heimes ab, obwohl er mit diesem als dem Koadjutor des Mainzer Kurfürsten-Erzbischofs ab 1787 in Mainz einen regen geistigen Verkehr gepflegt hatte. Selbst als ihn dieser am 12. August 1805 „aus Rücksicht seiner vieljährigen, dem Kurstaate und Erzstift geleisteten Dienste und der ihm eigenen trefflichen Einsichten und Eigenschaften“ zum Konferenzminister ernannte, sagte er – seine verbliebenen geringen Möglichkeiten realistisch einschätzend – dankend ab. Er wandelte sich, dieser alte Kirchenpolitiker Heimes, teils resignativ, aber teilweise auch aus der neu gewonnenen Überzeugung über den mäanderhaften Lauf der Dinge, gleichsam zu einem einfachen Pastor und Seelsorger, weil er in diesen Zeiten täglichen Wandels und der persönlichen Bedrängnis, des Umbruchs und des Übergangs zu neuen und erst vage sichtbar werdenden Strukturen einen geistlichen Impetus empfand und er sich in der Betreuung der Rheingauer Pfarrer und ihrer Pfarrkinder bewähren wollte, bis ihn am 21. Juli 1806, sozusagen mit dem endgültigen Untergang des alten Reiches, ein Schlaganfall ereilte, dem er zwei Tage später erliegen sollte.

Sein sehr differenziertes Testament hat alle seine Vertrauten in den verschiedenen Lebenskreisen bedacht, und sein Grabstein in der Hattenheimer Kirche stellt neben seinen diversen Titeln und Ehrenämtern z.B. fest, dass er seinem Erzbischof und Kurfürsten in Mainz „die weiseste Sorgfalt in schwierigsten Dingen, Fleiß und Geschicklichkeit in hervorragender Art und Weise erwies und zu kommen ließ“, aber auch, obwohl dies ja eigentlich nicht mehr zum Tragen kam, dass er in Dien-

sten des *Primas Germaniae* Dalberg gestanden habe.

Vielleicht hat jedoch Heimes gerade in seinen letzten Lebensjahren und –tagen noch durch einige Indizien erhoffen können, dass die Entmachtung, Entfeudalisierung und Entflechtung der Kirche aus ihren weltlichen Fesseln im alten Reich gerade in den geistlichen Staaten wie seinem Kurmainz letzten Endes auch positive Kräfte weckte, vor allem im katholischen Volk, dessen religiöses Bewusstsein und inneres Leben neu in Erscheinung trat und erstarkte. Hier mag denn wohl auch die gestiegene moralische Autorität ihren Platz haben, wodurch ein von Adelsfesseln entbundener Episkopat und auch das Papsttum selbst – dieses allerdings bisweilen in der nicht allseits glücklich gepriesenen Form des Ultramontanismus – gelinde Akzente für die Zukunft zu setzen imstande sein würden; denn Valentin Heimes war ja als bürgerlicher Winzerssohn im 18. Jahrhundert eine Ausnahme im Umkreis der hochadeligen Bischöfe, Erzbischöfe und Domkapitulare.

Ohne dem Rang nach zu den wirklich großen Deutschen zu gehören, bleibt dieser Valentin Heimes aus Hattenheim im Rheingau durch alle seine Funktionen und Aufgaben in buchstäblichem und übertragenem Sinn ein spätbarocker, persönlich oft jovialer, aber auch in der Aufklärung bis zur Revolution in Maßen mit Toleranz wirkender Prälat, der die spezielle Rolle und das Ansehen der Mainzer Kirche, ihre Privilegien und Prärogativen gegen höchste Instanzen, den Kaiser und sogar den Papst, zu wahren versuchte, der aber dann während der Französischen Revolution und der Säkularisation in eine ungeheure Hektik hineingerissen wurde, in der er vornehmlich defensiv, ja, bisweilen reaktionär reagierte und schließlich nicht mehr alles so eindeutig-linear zu steuern vermochte, wie er es bei einer organischeren und langsameren Entwicklung an sich wohl gewünscht hätte.

Quellen und Literatur

Ohne auf die einschlägigen Werke zur Rheingauer Geschichte eigens zu verweisen, sei für die territorialen und kirchlichen Zusammenhänge verwiesen auf:

Günter Christ und Georg May: *Erzstift und Erzbistum Mainz - Territoriale und kirchliche Strukturen. Würzburg 1997 (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6.2).*

Zum Stichwort Säkularisation bzw. Säkularisierung findet man instruktive neuere Artikel in:

Theologische Realenzyklopädie, Bd. 29 (1998).

Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Bd. 4, 7. Aufl. 1988, Sp. 990-998.

Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, 3. Aufl. 1999, Sp. 1467-1473.

Zu Nassau:

Wolf-Heino Struck: *Zur Säkularisation im Lande Nassau*. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 13, 1963, S. 280-309.

Ders.: *Die Themen der Arbeitsgemeinschaft „Folgen der Säkularisation am Mittelrhein“*. In: *Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte* 15, 1963, S. 479-482.

Georg Zedler: *Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken*. In: *Nass. Ann.* 30, 1899, S. 206-220.

Zu Heimes:

Karl-Heinz Drobner: *Johann Valentin Heimes (1741-1806) – Weihbischof in Worms und Mainz – Politiker und Seelsorger am Ausgang des Alten Reiches*. Paderborn 1988 (*Paderborner theologische Studien* 18).

Helmut Mathy: *Valentin Heimes (1741-1806) – Mainzer Weihbischof und profilierter Kirchenpolitiker im Alten Reich*. In: Goethe: *„Die Belagerung von Mainz 1793“ – Ursachen und Wirkungen*. Landesmuseum Mainz 1993, S. 90-105.

Das Ende des Kurmainzer Staates im Rheingau vor 200 Jahren

Am 25. Februar 1803¹ legte eine im August 1802 nach Regensburg einberufene außerordentliche Deputiertenkonferenz des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation ihren Abschlußbericht vor, der wenig später Reichsgesetz werden sollte. Unter dem sperrigen Namen „Reichsdeputationshauptschluß“ hat dieses Gesetzeswerk Eingang in unser Geschichtsbewußtsein und in unsere Geschichtsbücher gefunden. Damit verbunden ist ein weiterer Begriff, die Säkularisation. Unter dieser versteht man die Verweltlichung kirchlicher Rechte und kirchlichen Besitzes. Konkret ging es damals um die Beseitigung der geistlichen Territorien im Alten Reich, vorweg der Kurfürstentümer Mainz, Köln und Trier. Daneben ging es auf einer ganz anderen Ebene um die Aufhebung der zahlreichen Klöster und Stifte im Reich, verbunden mit der Überführung von Kirchengut in den Besitz des Staates. Beides, die Säkularisation von Herrschaft und die Säkularisation von Kirchengut, sind eigentlich zwei verschiedene Dinge, sind aber vielfältig miteinander verbunden und werden daher meist in einen Topf geworfen.

Dass die Aufhebung der geistlichen Staaten und die Säkularisation im Jahr 1802 zentrale politische Verhandlungsthemen in Deutschland waren, ist den militärischen Erfolgen des revolutionären Frankreichs und seines genialen Feldherrn Napoleon, damals der 1. Konsul der Französischen Republik, zu verdanken. Es galt aus seiner Sicht, die Rheingrenze als natürliche Grenze Frankreichs reichsrechtlich zu verankern und die weltlichen deutschen Reichsstände für ihre Verluste auf der linken Rheinseite zu entschädigen. Hiervon betroffen waren auch die nassauischen Fürstenhäuser. Im Reichsdeputationshauptschluß werden die nassauischen Ansprüche und Entschädigungen in

einem eigenen Paragraphen, im § 12, geregelt². Zu diesen Entschädigungsländern zählte auch „das Rheingau“, wie man damals sagte, mit den beiden kurmainzischen Vogteiämtern Eltville und Rüdesheim. Der Rheingau wurde in jenen Jahren Grenzland, ja er hatte sogar Gebietsverluste zu beklagen. Das linksrheinische Budenheim, im Mainzer Kurstaat verwaltungsmäßig zum Rheingau gehörig, fiel an Frankreich.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem revolutionären Frankreich und den alten deutschen Mächten erreichten unsere Gegend bereits 1792. Ab diesem Jahr war der Rheingau und die benachbarten Lande fast durchgängig von Militär – zumeist Franzosen, aber auch Preußen und Österreicher – besetzt. Der Kampf drehte sich um die Festung Mainz. Dabei ging es bald auch um das politische Schicksal des Mainzer Kurstaates. Die sich abzeichnende Forderung Frankreichs nach der Rheingrenze als Staatsgrenze im Osten wurde 1795 im Frieden von Basel durch Preußen und 1797 im Frieden von Campoformio auch durch Österreich der Französischen Republik erstmals zugesichert. Die Verträge waren Ausdruck der militärischen, aber auch politischen Schwäche der beiden deutschen Großmächte gegenüber dem revolutionären Frankreich, sie waren aber auch Ausdruck der Tatsache, dass Österreich wie auch Preußen immer weniger die Interessen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im Auge hatten.

Aus nassauischer Sicht ist zu bedenken, dass es in den drei entscheidenden Jahren 1801 bis 1803 noch drei getrennte nassauische Fürstentümer gab: Nassau-Usingen mit Sitz in Wiesbaden, Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien. Das uns wohl bekannte Herzogtum Nassau, an dem sich

heute der historisch interessierte Laie orientiert, entstand erst 1806. Allerdings war mit dem Aussterben des Hauses Nassau-Usingen und der Erbfolge des Hauses Nassau-Weilburg in Kürze zu rechnen. Diese allen Beteiligten bewußte Ausgangslage hatte zur Folge, dass beide Fürstentümer politisch an einem Strang zogen und vielfach bereits als eine Einheit verstanden wurden.

Von den Verhandlungen um die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und die Entschädigungsfrage waren die drei nassauischen Häuser aufgrund ihrer linksrheinischen Besitzungen unmittelbar betroffen.³ Nassau-Oranien ging aus verständlichen Gründen bald eigene Wege. 1795 hatte Frankreich die Niederlande besetzt und die Batavische Republik ausgerufen. Für den abgesetzten Erbstatthalter Fürst Wilhelm V. wurde, gestützt auf seine verwandtschaftlichen Verbindungen zu dem Haus Hohenzollern in Preußen, nach langem Suchen im Mai 1802 als Ersatz die Fürststubei Fulda gefunden. Von den beiden anderen Linien stellte Nassau-Usingen gegenüber Nassau-Weilburg das größere und damit wichtigere Staatsgebilde dar. Seine Schwerpunkte lagen um Idstein und Usingen; nach 1744 hatte sich der Mittelpunkt nach Biebrich bzw. Wiesbaden verlagert. 1797 erbte Nassau-Usingen die Grafschaft Nassau-Saarbrücken zusammen mit der Herrschaft Ottweiler. Damit stiegen die Entschädigungsansprüche des Hauses Nassau-Usingen erheblich.

Das Fürstentum Nassau-Weilburg bot noch weit mehr das Bild eines typischen deutschen Kleinstaates. Abgesehen von den recht unbedeutenden Herrschaftszentren um den Regierungssitz Weilburg und um die Residenzstadt Kirchheimbolanden bestand der Staat nur aus einzelnen unzusammenhängenden Gebietsteilen, die zwischen dem Amt Neusaarwerden im Elsaß und dem Amt Reichelsheim in der Wetterau verstreut lagen. Im Verhältnis zu ihrer bescheidenen territorialen Größe verloren die beiden nassauischen Fürstentümer durch die Rheingrenze tatsächlich einen erheblichen Teil ihres Staatsgebietes, für den man eine angemessene Entschädigung erhoffen durfte.

Im Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801 zwischen dem Reich und der Republik Frankreich, der die Koalitionskriege beendete, war den nassauischen Fürstentümern eine Entschädi-

gung für ihre linksrheinischen Besitzungen und Einkünfte definitiv zugesichert worden. Insgesamt standen also die Chancen 1802 nicht schlecht, als es in einer Konferenz ausgesuchter Reichsdeputierter in Regensburg darum ging, die Entschädigung im Detail auszuhandeln. Der Kreis der Reichsdeputierten setzte sich aus den acht mächtigsten deutschen Staaten zusammen. Die Nassauer waren nicht dabei, doch waren sie wie alle anderen Interessenten durch Gesandte vertreten. Frankreich war an diesen Verhandlungen über Reichsangelegenheiten als „vermittelnde Macht“ – so der diplomatische Sprachgebrauch –, tatsächlich aber als bestimmende Macht allgegenwärtig.

Entscheidend für das Schicksal der nassauischen Kleinstaaten war, dass sie über Staatsmänner verfügten, die in einer engen Arbeitsgemeinschaft und Aufgabenverteilung trotz ihrer unterschiedlichen Charaktere für das gemeinsame Wohl Nassaus arbeiteten und sich auch die beiden regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg und Karl Wilhelm von Nassau-Usingen in diesen Kreis nahtlos einordnen ließen. Die Weilburger Politik lag 1802 in den Händen des 36-jährigen Hans Christoph Freiherr von Gagern. Partner auf usingischer Seite war der Geheime Rat Ernst Freiherr Marschall von Bieberstein; mit seinen 32 Jahren war er der jüngste. Marschall hatte es aber wesentlich schwerer, stand ihm doch mit dem altgedienten Regierungspräsidenten Karl Friedrich Freiherr von Kruse ein bewährter nassauischer Beamter vor, der einer älteren Generation angehörte. Wenn bei allen Meinungsverschiedenheiten sich doch letztlich ein voller Erfolg einstellen sollte, lag dies an der geradezu idealen Aufgabenverteilung aller Beteiligten. Kruse vertrat die Interessen des Gesamthauses in Regensburg zwar zögerlich, genoß aber aufgrund seiner langjährigen diplomatischen Erfahrung in den Konferenzkreisen hohes Ansehen. Zu Hause am Schalthebel saß Marschall; er war die treibende Kraft und zog die Fäden. Er sah wie sein Weilburger Partner Gagern die Verhältnisse realistisch und war letztlich bereit, auf die französische Karte zu setzen. Gagern schließlich bewährte sich als gewandter Diplomat insbesondere am französischen Hof und verkehrte dort wie auch anderswo wie

selbstverständlich mit den Großen der Welt, insbesondere mit dem französischen allmächtigen Staatsminister Talleyrand. In fast täglichen diplomatischen Korrespondenzen pflegten alle nassauischen Beteiligten untereinander einen sehr engen Gedankenaustausch.

Hatte der Friedensvertrag vom 9. Februar 1801 zu Luneville im Art. 7 eine Entschädigung der nassauischen Häuser nur grundsätzlich festgelegt, enthielt ein am 4. Juni 1802 zwischen den vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland ausgehandelter Entschädigungsplan für die nassauischen Fürstentümer jetzt sehr konkrete Angaben. Der Plan wurde am 8. September auch von den Reichsdeputierten in Regensburg gebilligt und diente allen folgenden Detailverhandlungen zur Grundlage. Im Kern sollte Nassau-Weilburg die rechtsrheinischen Besitzungen des Kurfürstentums Trier zwischen Ehrenbreitstein und Limburg erhalten, für Nassau-Usingen waren die kurmainzischen Ämter entlang des Rheins und am Unterlauf des Mains vorgesehen.

Noch bevor die Reichsdeputierten ihren Kongreß in Regensburg Ende August 1802 begannen, kamen aus Frankreich deutliche Signale, dass man eine provisorische Inbesitznahme der zugesagten Gebiete im Vorgriff auf die zu erwartenden Entscheidungen der Reichsdeputation nicht verhindern werde. Dies kam einem Freibrief gleich. Noch im August 1802 griffen die Großmächte Preußen und Österreich in ihren Entschädigungslanden zu. Auf sie konnte man sich in der Folge berufen. Schwierigkeiten gab es jedoch bei den für Nassau-Usingen bestimmten kurmainzischen Ämtern am Main und am Rhein. Hier trafen die nassauischen Interessen mit jenen Hessen-Darmstadts zusammen. Letztlich richteten sich die Darmstädter Blicke auf das Nassau-Usingen zugesprochene Oberamt Steinheim am Main. Als sich Anfang Oktober 1802 Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen gegen den Rat von Marschall entschloß, die provisorische militärische Besetzung in allen zugesagten kurmainzischen Ämtern gleichzeitig zu wagen, kam es mit Hessen-Darmstadt fast zu einer militärischen Konfrontation. Jedenfalls erklärt sich daraus die vergleichsweise späte Besitzergreifung des Rheingaus und der anderen kurmainzischen Ämter durch Nassau-Usingen.

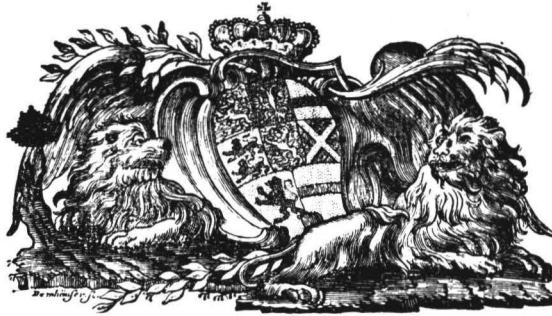
Im Mittelpunkt unserer Betrachtungen steht die Besitzergreifung des kurmainzischen Vize-domamts Rheingau mit seinen beiden Vogteiämtern Eltville und Rüdesheim. Über die geplante Säkularisation und die jahrelangen Verhandlungen war man vor Ort natürlich genau unterrichtet. Seit 1797 war allgemein bekannt, dass das revolutionäre Frankreich die Rheingrenze anstrebte. Man wußte aber auch, dass der Erzbischof und Kurfürst von Mainz als einziger der geistlichen Fürsten die Säkularisation politisch überleben sollte. Bis 1802 bestand also doch eine gewisse Hoffnung, der Mainzer Kurstaat werde in seinem rechtsrheinischen Territorialbestand fortbestehen und der Kurfürst vielleicht sogar für die Verluste auf der linken Rheinseite und insbesondere für die Stadt Mainz auch seinerseits entschädigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt wurde 1798 beispielsweise erwogen, ob Kurmainz bei dem bevorstehenden Erbfall im Hause Nassau-Usingen nicht vielleicht Ansprüche auf das nassauische Amt Wiesbaden stellen könne, um seinerseits sein Territorium zwischen Rhein und Main abzurunden. Somit ist es auch nur konsequent, wenn sich 1798 einige Honoratioren des Rheingaus an den leitenden kurmainzischen Minister v. Albini wandten, er möge doch dafür eintreten, dass der Rheingau kurmainzisch bleibe und nicht an Nassau-Usingen falle.⁴ Tatsächlich hatte sich auch Albini in dieser Zeit mit dem Gedanken getragen, in einem fortbestehenden kurmainzischen Staat bestimmte Klöster zu säkularisieren. Allerdings mußte auch er bald erkennen, dass sich die vorgesehene Entschädigung seines Herrn nicht auf dessen Funktionen als Kurfürst und Erzbischof, sondern auf die Funktion als Erzkanzler des Reiches bezog. Denn noch immer bestand bei allen beteiligten Mächten einschließlich Frankreichs in dieser Zeit die feste Absicht, das Alte Reich in seiner alten Ordnung, wenn auch in neuen Grenzen, beizubehalten. Um die Erinnerung an den Mainzer Kurstaat und die verlorene Metropole Mainz zu tilgen, sollten dem letzten Mainzer Kurfürst Karl Theodor v. Dalberg daher nach den Plänen Napoleons ganz bewußt die verbliebenen rechtsrheinischen kurmainzischen Ämter genommen und andere verfügbare Landesteile zugewiesen werden.

Die Besitzergreifung des Rheingaus vom Oktober 1802 durch Nassau-Usingen verlief wie überall stufenweise. Am 9. Oktober stellte Fürst Karl Wilhelm ein Besitzergreifungs-Patent aus und bestimmte einen hohen Beamten, den Regierungsrat Philipp Ludwig Rößler, mit der Ausführung. Er erhielt sehr genaue Instruktionen. Bei dem ja noch amtierenden Mainzer Kurfürsten Karl Theodor von Dalberg in Aschaffenburg holte man die förmliche Zustimmung ein, die obersten kurmainzischen Beamten Herber in Eltville und Schmidt in Rüdesheim wurden schriftlich von der bevorstehenden Ankunft des bevollmächtigten Beamten informiert. Bereits am 11. Oktober brach Rößler mit militärischer Begleitung auf. Diese sogenannte provisorische Besitzergreifung verlief förmlich ohne besondere Gefühlsäußerung und auch ohne den geringsten Widerspruch oder gar Widerstand der Bevölkerung. Alle kurmainzischen Beamten blieben vorläufig im Amt. Am schwarzen Brett der Rathäuser, aber auch an anderen öffentlichen Gebäuden wurde das Besitzergreifungspatent angebracht. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Bevollmächtigte auch zu bestimmten Rheingauer Klöstern zog – Eberbach und Gottesthal – und auch von diesen öffentlich Besitz ergriff, indem er auch dort am Klostertor das angesprochene Patent anschlagen ließ.

Die zivile Besitznahme des Rheingaus, der 2. Schritt, folgte erst am 29. November 1802, aber doch immer noch vor der offiziellen Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Bezeichnenderweise kam der neue Landesherr Fürst Karl Wilhelm auch diesmal nicht in eigener Person, sondern schickte wiederum den schon vertrauten Regierungsrat Rößler. Dieser hatte genaue Instruktionen über die Vereidigung aller Beamten und Bediensteten, die Huldigung der Untertanen sowie die feierliche Verpflichtung der Pfarrer durch Handschlag. Eine solche Lösung anstelle eines Eides für die Pfarrer hatte der Kurmainzer Weihbischof Valentin Heimes, den man hierzu befragte, vorgeschlagen. Es versteht sich, dass in diesem Zusammenhang den Bewohnern des Landes noch einmal nachdrücklich das Recht auf ungehinderte Ausübung ihrer Religion zugesichert wurde.

Die Bevölkerung ließ es sich nicht nehmen, den Vertreter ihres neuen Landesherrn gleich diesem gebührend zu empfangen.⁵ Eine große jubelnde Menschenmenge fand sich in Eltville ein, dazu die gesamte Beamtschaft – sicher auch, weil es eine kostenlose Mahlzeit gab –, mit Gewehren bewaffnete und fahنشwingende Untertanen standen Spalier auf dem Weg zum Rathaus, Schützenkompanien marschierten auf, Gewehr- und Böllerschüsse wurden abgefeuert, die Musik spielte, die Glocken wurden geläutet, Ehrenjungfrauen standen mit Blumensträußen bereit, bedeutungsvolle Reden wurden gehalten, die Schuljugend trug Gedichte vor, die Damen und Herren waren „stark mit Orangebändern, Kokarden und Zierarten versehen“. Vor Rüdesheim, der 2. Station, wo sich alles noch einmal wiederholte, kreuzten illuminierte Schiffe, der Tempel auf dem Niederwald war in ein bengalisches Feuer gehüllt. Auch in Eltville waren schon illuminierte Schiffe auf dem Rhein vorgesehen gewesen, doch hatte der Regen das Spektakel verhindert. Es war dem bevollmächtigten Kommissar wie stets aufgegeben worden, über den Ablauf ein genaues Protokoll einzureichen, dem wir auch die geschilderten Details verdanken. Es versteht sich fast schon von selbst, dass Rößler in seinem Bericht die neuen Untertanen in den höchsten Tönen lobte. Und so war es ja auch sicher beabsichtigt. In den anderen Ämtern verlief die Besitznahme zu gleicher Zeit in fast identischem Rahmen.

Die Säkularisation der Klöster und Stifte und die Einziehung ihres Besitzes hat ihre eigene Geschichte. Der Gedanke, Klöster und Stifte aufzuheben, war seit den Bauernkriegen und der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts stets lebendig gewesen. Neben der theologischen Seite, wie sie nach der Reformation beispielsweise noch einmal im 30jährigen Krieg hochkam, trat immer mehr die fiskalische, d.h. die finanzielle Seite in den Vordergrund. Schon Mitte des 16. Jahrhunderts dachte man beispielsweise am Hofe des Mainzer Erzbischofs an die Aufhebung bestimmter Klöster, darunter namentlich Eberbach, um die zerrütteten Staatsfinanzen des Kurstaates zu sanieren. Mit einem solchen Vorschlag war man immerhin schon beim Papst vorstellig geworden. In Einzelfällen konnten auch ohne große Mühen Klöster



Son Gottes Gnaden Wir, Carl Wilhelm, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr und Mahlberg, auch Wiesbaden und Idstein &c. Des Königlich-Preussischen schwarzen Adler-Ordens Ritter &c. &c. fügen hiermit zu wissen: Demnach vermöge des von den vermittelnden beiden Mächten der in Regensburg versammelten außerordentlichen Reichsdeputation vorgelegten, und von derselben durch einen Schluß vom 8^{ten} vorigen Monats angenommenen Entschädigungsplans Uns und Unserm Fürstlichen Hause, wegen des durch den zu Luneville geschlossenen Frieden auf der linken Rheinseite erlittenen Länderverlustes, die beyden Churmainzischen Aemter Eltville und Rudesheim im Rheingau und das Amt Oberlahnstein unter andern als Entschädigungsgegenstände angewiesen und zugeschieden worden; und Wir dann nach dem Vorgang mehrerer höchst- und hohen Reichsstände und durch jezige politische Verhältnisse Uns ebenfalls veranlaßt, und bewogen gesehen haben, von gesammten obbeschriebenen Churmainzischen Landestheilen provisorisch und bis von Kaiser und Reiche das Weitere entschieden seyn wird, den Besitz ergreifen zu lassen; so haben Wir zu dem Ende Unsern noch besonders bevollmächtigten Commissarium Regierungsrath Köhler mit dem Auftrag abgeschickt, daß er Unsere auf benannte Besitzungen vorläufig erlangten Rechte den Beamten und Ortsvorgesetzten in Unserm Namen einstweilen bekannt machen, und den andurch ergriffenen provisorischen Besitz mittelst Publication dieses Patents und dessen Anschlagung an gehörigen Orten versichern und bestätigten solle. Wir ertheilen anbey die feierliche Versicherung, daß durch diese mit vorgängiger Benachrichtigung des gegenwärtigen Landesherren, und durch die Lage der Umstände nöthig erachtete Maasnehmung die gegenwärtige Civilverwaltung- und überhaupt die kirchliche und politische Verfassung nicht den mindesten Eintrag- noch einige Abänderung erleiden werde, und daß vielmehr die unter einer weisen Regierung bisher glücklich gewesene Landesbewohner auch in der Folge nach endlicher und völliger Uebernahme dieser Landen durch Uns, auf die Uns obliegende Pflichten der Gerechtigkeit, Gnade und väterlichen Fürsorge befugten Anspruch machen, und deren gewissenhaften Erfüllung sich im Voraus versichert halten können. Gegeben Wiberich den 9. October 1802.



Carl Wilhelm,
Fürst zu Nassau.

Patent zur Besitzergreifung des Rheingaus durch Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen vom 9. Oktober 1802.

aufgehoben werden, wenn eine Reform nicht mehr möglich schien. Unter diesem Gesichtspunkt war beispielsweise das Kloster Johannisberg im Rheingau bereits 1563 durch den Erzbischof von Mainz mit päpstlicher Zustimmung aufgehoben worden. In den Zeiten des aufgeklärten Katholizismus des 18. Jahrhunderts war das Thema einer gezielten Aufhebung dann fast schon Allgemeingut. Es bedurfte nur eines geringfügigen Anstoßes, um die Idee in die Tat umzusetzen. Ein erstes Fanal war zweifellos die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773 durch den Papst selbst. Ihr fiel auch die Jesuitenniederlassung Marienthal im Rheingau zum Opfer. Die bekannte Aufhebung von rund 800 Klöstern und Stiften durch Kaiser Joseph II. 1782/83 in den österreichischen Stammländern war ein weiterer Schritt, um das Thema im öffentlichen Bewußtsein wach zu halten. In unserer Gegend war die Aufhebung der drei Mainzer Klöster Altmünster, Reichklara und der Kartause durch den Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal im Jahr 1781 zur finanziellen Absicherung der Mainzer Universität ein weiterer Meilenstein auf dem eingeschlagenen Weg der Säkularisation.

Unterstützung konnten die betroffenen geistlichen Institute aber auch aus der Bevölkerung selbst kaum erwarten. Ihr zum Teil beträchtlicher Grundbesitz und die reichlich fließenden Einkünfte aus Renten und sonstigen Abgaben weckten nicht nur die Begehrlichkeiten der Obrigkeit, sie sorgten auch für Mißstimmung in der Bevölkerung, war doch dieser Besitz der „Toten Hand“ – ein zeitgenössischer Begriff – meist auch noch steuerfrei und damit ein öffentliches Ärgernis. Besonders in Kriegszeiten machte sich diese Steuerbefreiung bemerkbar. Als zwischen 1792 und 1801 für bald ein Jahrzehnt der nassauische Raum unmittelbarer Kriegsschauplatz war und die im Lande stehenden fremden Truppen zumeist aus der Landschaft selbst verpflegt werden mußten, wurden ungeheure Geldsummen aus dem Land gepreßt. Die steuerfreien geistlichen, aber mehr noch die adeligen Güter konnten nur mühsam bei hinhaltendem Widerstand ihrer Eigentümer an den Kriegskontributionen beteiligt werden. Letztlich hatten sie aber die Kriegslasten doch mitzutragen. Kloster Eberbach mußte beispielsweise im Jahr 1797 an die französische Armee des Generals

Hoche einen einmaligen Betrag von 27.500 Gulden zahlen. Die Zahlungen waren damals nur möglich, indem man den Kirchenschatz einschmelzen ließ. Auch andere Klöster und Stifte wie etwa St. Georg zu Limburg mußten zu diesem letzten Mittel greifen.

Indem die Klöster und Stifte weder von ihrem kirchlichen noch weltlichen Oberhaupt Hilfe erwarten konnten, war ihre Aufhebung somit nur eine Frage der Zeit und des rechtlichen Rahmens. Bei den Entschädigungsverhandlungen ab 1797 und dann wieder bei den Reichsdeputierten in Regensburg im Herbst 1802 war die Aufhebung der geistlichen Institute beschlossene Sache. Hingegen erwies es sich als außerordentlich schwierig, ihren materiellen Wert zu taxieren. Dies war ein wesentlicher Grund, warum sich die Verhandlungen so endlos hinzogen.

Den Landesherrn war im Reichsdeputationshauptschluß pauschal das Recht eingeräumt worden, die Klöster und Stifte in ihrem Herrschaftsbereich zu säkularisieren. Der für die nassauischen Länder bestimmte § 12 nennt aber doch einige mit Namen. Es handelte sich um solche Klöster und Stifte, die reichsunmittelbar waren oder solche, die in einem anderen Territorium lagen. Um seine finanzielle Abfindung aufzustocken, erhielt Nassau-Usingen auf diese Weise das Stift Limburg und die Klöster Sayn und Rommersdorf zugesprochen, obwohl alle drei im Kurtrierischen und damit im Entschädigungsland von Nassau-Weilburg lagen. Nassau-Oranien erhielt das Stift Dietkirchen, gleichfalls im Weilburgischen gelegen. Den Oranieren wurde im übrigen auch, um dies hier einzuflechten, das Eigentum an dem Schloß Johannisberg im Rheingau zugesprochen. Das Schloß im Besitz des Fürstbistums von Fulda gelangte 1802 mit dem Fürstbistum an Nassau-Oranien, wobei aber Johannisberg der nassau-usingenschen Landeshoheit unterstand.

Der Zeitpunkt der Aufhebung der Klöster und Stifte blieb in das Belieben des Landesherrn gestellt, doch war er nach § 64 des Reichsdeputationshauptschlusses verpflichtet, für eine angemessene Pension der Insassen je nach Rang innerhalb eines festgelegten finanziellen Rahmens zu sorgen. Nur bei den Frauenklöstern war die Zustimmung des jeweiligen Diözesanbischofs zur

Aufhebung vorgeschrieben. Das Interesse des neuen Landesherrn an den geistlichen Instituten war entsprechend unterschiedlich. Das erste Augenmerk galt den sogenannten fundierten Klöstern, eben solchen, die über hinreichend Grund und Boden verfügten. Nur in diesen Fällen war aus der Sicht des neuen Eigentümers ein rasches Handeln notwendig, nicht zuletzt auch, um ein unkontrolliertes Verschleudern oder Entfremden von Klostereigentum gewissermaßen „vor Toreschluß“ zu verhindern.

Diese fundierten Klöster und Stifte wurden in den nassauischen Landen allesamt noch 1802 förmlich in Besitz genommen und zumeist 1803 aufgehoben. Es waren ausschließlich Männerklöster und -stifte. Insgesamt traf es in dieser ersten Phase 8 Klöster und 3 Stifte. Nassau-Usingen verfügte die Aufhebung des Zisterzienserklosters Eberbach, des Antoniterklosters Höchst am Main, der beiden Prämonstratenserklöster Sayn und Rommersdorf, des Benediktinerklosters Deutz gegenüber Köln sowie des Stifts St. Georg zu Limburg und des Ritterstifts St. Ferrutus in Bleidenstadt. Nassau-Weilburg verfügte die Aufhebung des Prämonstratenserklosters Arnstein, des Zisterzienserklosters Marienstatt und des Benediktinerklosters Schönau – alle drei im übrigen reichsunmittelbare Klöster. Nassau-Oranien schließlich hob das ihm übertragene Stift Dietkirchen auf. Wie die vertrauten Namen verraten, handelte es sich um altehrwürdige, teils tausend Jahre alte geistliche Institutionen, die nun gewissermaßen mit einem Federstrich ausgelöscht wurden. Durch die vorausgegangenen Kriegsjahre hatten sie zwar wirtschaftlich schwer gelitten, auch standen sie gewiß nicht wie viele süddeutsche Klöster der damaligen Zeit in einer besonderen kulturellen Blüte, doch gab es außer dem materiellen keinen anderen Grund, der ihre Aufhebung gerechtfertigt hätte.

Genau wie bei der Besitzergreifung der zugewiesenen neuen Landesteile erfolgte auch die Aufhebung der Klöster und Stifte in einzelnen Stufen. Im Rheingau erschien mit Instruktion vom 15. Oktober – also eine Woche nach der provisorischen Besitzergreifung – eine Kommission unter der Leitung des Regierungsrats Freiherr von Preuschen mit der Aufgabe, die Personalverhältnisse zu klären und eine Inventarisierung aller Vermö-

genswerte und kirchlichen Wertgegenstände in den Rheingauer Klöstern vorzunehmen. Zugleich mußte sich die Kommission in allen Fällen der heiklen Aufgabe unterziehen, die Höhe der künftigen Pensionen der Insassen zu ermitteln und vorzuschlagen. Über seinen Besuch verfaßte der Beamte einen Bericht und legte Inventarisierungslisten an. Diese Protokolle und Berichte sind die mit Abstand wichtigsten Quellen zur Aufhebung der Klöster und Stifte, vermitteln aber auch einen nachdrücklichen Eindruck vom inneren Zustand der geistlichen Institute. Üblicherweise war vom Innenleben dieser hinter ihren Mauern liegenden Klöster auch den Einheimischen kaum Näheres bekannt. Die Angaben fallen aber – abhängig von dem untersuchenden Beamten – unterschiedlich aus. Aus heutiger Sicht ist es zu bedauern, dass manche Listen nicht ausführlicher geführt worden sind.

Die mit der Inventarisierung des Klosterbesitzes betrauten nassauischen Beamten berichteten an ihren Auftraggeber auch über besondere Probleme und Wünsche der Insassen. Aus ihren Schreiben spricht oft Mitleid, ja vielfach machten sie sich gar zu Fürsprechern der Konventualen und sorgten sich um deren leibliches Wohl. Der für Kloster Marienstatt – hier ein Beispiel außerhalb des Rheingaus – eingesetzte Kommissar John brachte vor, die Mönche seien studierte Geistliche und daher besser zu stellen als die rohen Bettelmönche. Sie seien einen guten Tisch und besonderen Wein gewöhnt. Die Entbehrung des Weins könne für manchen den Tod bedeuten.⁶ Bei Kloster Arnstein meinte die Regierung gegenüber den Wünschen der Mönche, sie müßten sich in diesen harten Zeiten auch Einschränkungen gefallen lassen. Bisher hatten sie, so wird argumentiert, eine freie, im Winter gewärmte Wohnung, Licht, Kleidung und Wäsche, freie ärztliche Betreuung, mittags vier, abends drei Speisen nebst zwei Flaschen Wein am Tag, an den vielen Festtagen sogar noch mehr.⁷

Der letzte Schritt, die förmliche Aufhebung der Klöster und Stifte, erfolgte zu unterschiedlichen Zeiten. Voraussetzung war, dass Klarheit über die Pensionen bestand. Die Aufhebung erfolgte dann mittels eines Dekrets des Fürsten, wobei den Konventualen ein Termin gesetzt wurde, bis wann sie

das Kloster zu verlassen hatten. Zuerst traf es das Antoniterkloster in Höchst am Main. Es wurde am 21. Dezember 1802 aufgehoben. Rasch folgte Nassau-Weilburg zum 3. Januar 1803 mit der Aufhebung der drei Klöster Marienstatt, Arnstein und Schönau.

Die Klosterinsassen wußten schon seit Monaten, ja seit Jahren, was Ihnen bevorstand und hatten entsprechende Vorsorge getroffen. In den meisten Fällen kehrten sie in ihre Heimatorte in das soziale Netz ihrer Familien zurück, jüngere Geistliche übernahmen oft Pfarreien. Widerstand erfolgte nicht, Klagen über ihr Schicksal klang nur gelegentlich an, wenn beispielsweise Abt und Konvent von Eberbach in einem Schreiben an den neuen Landesherrn ihre tiefe Bestürzung zum Ausdruck brachten, das Kloster verlassen zu müssen. Die nicht wenigen Eingaben der Klosterinsassen drehten sich meist um die Höhe ihrer Pensionen. Einige Konventualen des ebenfalls an Nassau-Usingen gefallenen Klosters Deutz bei Köln, die sich ohnehin renitent zeigten, verklagten den Fürsten wegen ihrer Pensionen vor dem noch bestehenden Reichskammergericht in Wetzlar.

Anders wurde bei den Frauenklöstern sowie den übrigen geistlichen Institutionen verfahren. Im Rheingau waren dies die Zisterzienserinnenklöster Tiefenthal, Gottesthal und Marienhausen, dann das adelige Benediktinerinnenkloster Eibingen und schließlich das Kapuzinerkloster Nothgottes. Diese Klöster wurden in einem Zug ab dem 15. Oktober 1802 von dem Kammerassessor Eidmann aufgesucht und inventarisiert. Ergab die Bestandsaufnahme wie im Falle von Kloster Tiefenthal offensichtliche Mißwirtschaft und Unordnung, wurde sogleich zur Tat geschritten. Die Aufhebung wurde dort bereits am 25. Dezember 1802 angeordnet und am 27. Januar 1803 wirksam. Tiefenthal war aber die Ausnahme. Sonst ließ das Interesse der Obrigkeit an einer Aufhebung doch immer dann merklich nach, wenn nicht viel zu holen war und die zu zahlenden Pensionen den materiellen Wert des Klosterbesitzes zu übersteigen drohten. Rücksicht nahm man auch, wenn die Konventualen soziale, seelsorgerische oder schulische Aufgaben versahen, die der Staat dann selbst hätte finanzieren müssen. Daher handelte man insbesondere bei den Frauenklöstern und den so-

nannten Mendikanten, den Bettelorden, mehr nach dem Grundsatz, die Klöster gewissermaßen aussterben zu lassen. Die Aufnahme neuer Mitglieder blieb ihnen streng untersagt. So erfolgte die Aufhebung der Rheingauer Klöster zu ganz unterschiedlichen Zeiten, von Gottesthal und Marienhausen 1811, von Nothgottes 1813 und schließlich von Eibingen 1814. Die letzte Aufhebung eines Klosters geschah im Herzogtum Nassau erst im Jahr 1817. Es traf das Franziskanerinnenkloster Bethlehem in Limburg. Die Nonnen hatten sich um die weibliche Jugenderziehung Verdienste erworben und blieben vorerst verschont. Die herzoglich nassauische Landesregierung meinte aber, Frauenklöster schienen doch nicht zu weiblichen Erziehungsanstalten besonders zweckmäßig zu sein. Dem bürgerlichen Leben würden die Insassen fremd. Ihre einzigen Beschäftigungen bestünde im Beten und Fertigen unnützer Gegenstände, welche für das Leben nicht von besonderem Wert seien.⁸

Die nassauischen Regierungen hatten gegenüber der katholischen Kirche und gegenüber der katholischen Bevölkerung immer wieder betont, dass die staatliche Neuordnung und die Aufhebung der Klöster keine nachteiligen Auswirkungen auf die Ausübung der Religion haben solle. Damit meinte man es ernst. In diesem Sinne war es auch eine Selbstverständlichkeit, dass der Staat seelsorgerische Verpflichtungen, denen die aufgehobenen geistlichen Institutionen unterworfen waren, nun in eigener Regie übernahm und fortführte. Von der Säkularisation nicht betroffen waren selbstverständlich die einzelnen Pfarreien. Ihre Organisation und ihr zum Teil beträchtlicher Besitz blieben unangetastet. Auch war schon 1802 die Einrichtung eines katholischen Landesbistums in Limburg vorgesehen, was dann aber bekanntlich erst 1827 verwirklicht wurde.

Ein weiteres Thema, das hier nur gestreift werden kann, war das Schicksal der Besitzungen und Einkünfte auswärtiger Klöster. Davon betroffen war vor allem der Rheingau, verfügten dort doch fast alle Mainzer Klöster und Stifte, aber auch viele weit entfernte geistliche Institute, die jetzt zumeist im französischen Ausland lagen, über reichen Besitz. Auch diese gingen auf den neuen Landesherrn über, doch hatte der Reichsdeputa-

tionshauptschluß in § 76 Vorsorge getroffen, dass hieraus die Konventualen mit Pensionen versorgt wurden, sofern sie im Lande des neuen Eigentümers geboren waren oder sich dort niederließen. Dass es hierüber massenweise Streit gab, lässt sich leicht denken. Noch komplizierter wurde diese förmliche Abwicklung der sich überschneidenden Rechte und Pflichten, wenn man bedenkt, dass auch die finanziellen Verhältnisse, beginnend bei den Staatschulden des Kurstaates und des Domkapitels, dann aber auch natürlich der Klöster und Stifte selbst geregelt werden mussten. Zwischenstaatliche Kommissionen beschäftigten sich mit diesen Fragen noch über Jahre hin.

Ein besonderes Kapitel betrifft den Umgang mit den Kulturgütern, die mit der Säkularisation dem Staat gewissermaßen in den Schoß gefallen waren. Hierzu gab es bei den neuen Eigentümern keine einheitliche Linie und nur vage Zukunftsperspektiven. An den liturgischen Gerätschaften, an den Paramenten und Reliquien, aber auch an den anderen nutzbaren kirchlichen Gegenständen wie etwa Altären wollte man sich im Gegensatz zu dem übernommenen Güterbesitz nicht bereichern. Sie wurden daher auf katholische Pfarreien in und außerhalb des Landes, wer immer darum bat, oder andere Interessenten kostenlos verteilt. So gelangte beispielsweise der Rock der Hl. Elisabeth bereits unmittelbar nach der Aufhebung von Kloster Tiefenthal an die Kirche in Oberwalluf. Die wahllose und völlig unorganisierte Abgabe zog sich über Jahre hin. Nur einige wenige, kunsthistorisch bedeutende Teile wie etwa farbige Glasfenster wurden nach Biebrich zur fürstlichen Hofhaltung gebracht. Mobilien und die Gegenstände des täglichen Alltags wurden hingegen regelmäßig versteigert, brachten aber oft nur einen geringen Erlös. In späterer Zeit fanden dann aber doch auch gelegentlich Versteigerungen von liturgischen Geräten, von Altären und sonstigen für den Gottesdienst nutzbaren Mobilien statt. Die Einrichtung des erst am 12. Februar 1814 aufgehobenen adeligen Frauenklosters Eibingen wurde ab dem 2. März 1814 öffentlich versteigert. Große Teile wurden von der Binger Rochusbruderschaft erworben. Zu dem Abtransport der für die Rochuskapelle auf der linken Rheinseite bei Bingen bestimmten Kultgegenstände aus Eibingen gibt es mit Johann

Wolfgang von Goethe einen prominenten Augenzeugen. „Alles ward“, so Goethe in seiner Schilderung des von ihm besuchten Rochus-Festes, im Kloster Eibingen „sorgfältig abgenommen, der einzelne bemächtigte sich kleinerer, mehrere der größeren Teile, und so trugen sie, Ameisen gleich, Säule, Gesimse, Bilder und Verzierungen herab an das Wasser; dort wurden sie ... von Schiffern eingenommen, übergesetzt, am linken Ufer ausgeschifft und abermals auf frommen Schultern die mannigfaltigen Pfade hinaufgetragen. Da nun das alles zugleich geschah, so konnte man von der (Rochus-) Kapelle herabschauend über Land und Fluß den wunderbarsten Zug sehen, in dem Geschnitztes und Gemaltes, Vergoldetes und Lackiertes in bunter Folgereihe sich bewegte, dabei genoß man des angenehmen Gefühls, dass jeder unter seiner Last und bei seiner Bemühung Segen und Erbauung sein ganzes Leben hoffen durfte.“⁹

Noch bedenklicher aber war der Umgang mit jenem Kulturgut, für das man ad hoc keine Verwendung fand. Beispielhaft gilt dies für die Klosterbibliotheken, die über Jahre mehr oder weniger ziellos hin- und her transportiert wurden, in der Erwartung einer künftigen Landesbibliothek herumlagen und schließlich bis auf einen kleinen Rest, der dann den Fundus der späteren herzoglich nassauischen Landesbibliothek bildete, als Altpapier verkauft wurden.¹⁰ In halbwegs geordneten Bahnen verlief allein die Übernahme der Registraturen und Klosterarchive. Denn nur über diese ließen sich Besitz und Einkünfte nachweisen.

Kulturhistorisch bemerkenswert und für uns heute nur schwer nachvollziehbar ist die Art und Weise, wie man staatlicherseits mit den historischen Kirchenbauten umging. Ganz im Sinne des Zeitgeistes der Aufklärung und der Französischen Revolution war man gewillt, alle Spuren, die an die gerade überwundene Vergangenheit erinnern konnten, auch optisch zu beseitigen. In diesem Sinne legte man besondere Eile an den Tag. Schon bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 hatte der Mainzer Kurfürst von Erthal Anfang 1784 befohlen, die beiden Jesuitenkirchen im Rheingau Marienthal und St. Bartholomä innerhalb einer Woche niederzulegen.¹¹ Ähnlich verfuhr auch die nassauische Regierung insbesondere bei den Frauenklöstern und kleineren geistlichen Instituti-

onen. Sobald nur die Aufhebung eines Klosters beschlossen und durchgeführt war, wurden die Klostergebäude zur kommerziellen Nutzung oder einfach auf Abriss versteigert. Auf diese Weise gingen vor allem die kleineren Kirchen zugrunde. Die größeren Klöster glaubte man für Manufakturen – so in Marienstatt und Schönau – oder für soziale Einrichtungen wie letztlich in Eberbach nutzen zu können. Immerhin gab es auch bei Eberbach Überlegungen, das Kloster niederzulegen. Hier scheute man aber die hohen Kosten, die ein Abriss verursachen würde. In diesem Fall begnügte man sich mit den für ein Kloster besonders symbolträchtigen Bauteilen, insbesondere dem Kreuzgang. In Eberbach wurden die beiden freistehenden Kreuzgangflügel bereits Anfang 1805 abgerissen und das Baumaterial nach Biebrich verbracht. Man kann eine solche Kulturgutvernichtung nicht nur einer gedankenlosen Bürokratie anlasten. Vielmehr geschahen diese Maßnahmen unter den Augen und im Zuständigkeitsbereich namhafter nassauischer Baumeister. Christian Zais war damals verantwortlicher nassauischer Bauinspektor im Rheingau, als viele Bauteile von Kloster Eberbach herausgebrochen und anderweitig verwendet wurden. Die Rechnung über den Abriss des Kreuzgangs in Eberbach vom Frühjahr 1805 ist von ihm abgezeichnet worden.¹² Allerdings zielte diese Abrisswut nicht nur auf kirchliche, sondern auch auf weltliche historische Bauwerke, wie das Schicksal der Bollwerke des Rheingauer Gebäcks zeigt. Sie wurden zur gleichen Zeit mit enormen Aufwand niedergelegt, um als Material zum Straßenbau zu dienen. Wie widersprüchlich, gegenläufig und eigentlich noch ganz unentschieden die Haltung zu historischen Bauwerken in dieser Jahren war, zeigt beispielhaft der Bau der Mosburg im Biebricher Schloßpark in Wiesbaden als Kunstruine zwischen 1805 und 1812 durch einen anderen namhaften nassauischen Baumeister, Carl Florian Götz. Dort wurden gerade Bauteile aus aufgehobenen Klöstern und insbesondere aus Eberbach verbaut. Mit den 6 Grabsteinen der Katzenelnbogener Grafen aus Kloster Eberbach schmückte man die Kunstruine, die Steine wurden erst 1936 zurückgeholt.

Bautechnisch notwendig waren die Abrissarbeiten der kirchlichen Bauten also nicht. Man fand aber doch eine Erklärung für die Maßnahmen,

indem man argumentierte, der ruinöse Zustand kirchlicher Baudenkmäler beleidige das Auge des Gläubigen. Unter diesem Gesichtspunkt erließ die nassauische Landesregierung im April 1818 auch eine Verordnung, wonach alle Kruzifixe und Heiligenhäuschen an Wegen und auf Brücken im Herzogtum entweder abgetragen oder wiederhergestellt werden sollten. Eine Abtragung wurde insbesondere dann empfohlen, wenn diese Bauwerke „veraltet oder verunstaltet“ seien.¹³ Mit gleichen Argumenten forderte die Landesregierung im selben Jahr 1818 den Direktor der Irrenanstalt und der Korrekptionsanstalt in Eberbach, Philipp Heinrich Lindpaintner, auf, alle noch vorhandenen christlichen Symbole in der inzwischen als Schafstall genutzten Klosterkirche zu beseitigen.¹⁴ Lindpaintner sprach in diesem Zusammenhang von „Vandalismus“, womit er einen Begriff wählte, der gerade für die Zerstörung kirchlichen Kulturguts in der Säkularisationsphase geprägt worden war.

Tatsächlich gab es auch in Nassau einzelne Männer wie Lindpaintner und sein Mitstreiter, der Archivar und Sekretär des Nassauischen Altertumsvereins Friedrich Gustav Habel, die sich in aller Öffentlichkeit für die Rettung der Kulturgüter einsetzten. Auch der Staat selbst arbeitete schließlich in diese Richtung, indem er die Gründung eines Altertumsvereins ab 1812 förderte und weiterhin die Gründung einer Landesbibliothek 1813 und schließlich auch eines Landesmuseums veranlaßte. Mit Blick auf die Säkularisation von 1802 und die folgenden Jahre kamen diese Maßnahmen aber alle zu spät. Der bekannte nassauische Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl, 1823 in Biebrich geboren, berichtet in seiner Autobiographie, dass im Biebricher Schloß „weitläufige Magazine waren, worüber mein Vater die Aufsicht führte, vollgestopft mit Gut aus säkularisierten Klöstern und verlassenen Schlössern, darunter Hunderte von lebensgroßen Ölbildern Trierscher Kurfürsten, Eberbacher Äbte ..., zum Teil mit Löchern im Kopf und Rissen durch den halben Leib, gute und schlechte Bilder, aber alle noch gut genug, um als wasserdichte Packleinwand aufgebraucht zu werden.“¹⁵ Einige der so beschriebenen Bilder Eberbacher Äbte haben sich aber doch erhalten und hängen heute wieder in Eberbach.

Welche Verluste an Kulturgut in den Jahrzehnten nach den Klosteraufhebungen tatsächlich eingetreten sind, lässt sich nur schwer ermitteln. Die Erfassung wird dadurch ganz wesentlich erschwert, dass bei der Überführung in das Biebricher Depot und anderswohin keine Inventarisierung erfolgt ist. Bei vielen Objekten, die später beispielsweise in die Sammlung nassauischer Altertümer in das Museum Wiesbaden gelangt sind, ist die Herkunft unbekannt oder doch unsicher.

Aufs Ganze gesehen waren die kulturellen Verluste der Säkularisation, die hier nur in einigen Punkten angeschnitten werden konnten, bedeutend und nicht wieder gut zu machen. Ob es zwingend notwendig war, die Klöster aufzuheben, wird man bezweifeln dürfen. Klöster haben sich erst nach dem Ende des Herzogtums 1866 wieder in Nassau neu etablieren können; ihren ursprünglichen Besitz haben sie nicht zurückerhalten.

Die Trennung von Staat und Kirche mit der Aufhebung der geistlichen Fürstentümer war hingegen ein notwendiger Schritt und wurde auch so von vielen Zeitgenossen beurteilt, auch wenn damit das Ende des Alten Reiches unausweichlich wurde. Für Nassau war dieser Vorgang jedenfalls ein Glücksfall. Es war ein erster, aber ganz wichtiger Schritt auf dem Weg zur – zugegebenermaßen – kleinen Staatlichkeit des Herzogtums Nassau.

Literatur

Huber, Ernst Rudolf (Hg.). Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. 2. Aufl. Stuttgart 1961, S. 1-26: Der Reichsdeputationshauptschluß.

Götting, Franz; Leppla, Rupprecht. Geschichte der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813 – 1914. Festschrift zur 150-Jahrfeier der Bibliothek am 12. Oktober 1963. Wiesbaden 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 15), S. 60-94: Die Säkularisation der Klosterbibliotheken.

Henche, Albert. Die nassauische Politik zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses. In: Nassauische Annalen 50, 1929, S. 179-217.

Henche, Albert. Die Zivilbesitznahme des Rheingaus durch Nassau-Usingen 1802. In: Der Rheingau. Heimatblatt des Rheingauer Bürgerfreund, Jg. 2, 1929, Nr. 6, S. 28.

Raab, Heribert. Auswirkungen der Säkularisation auf Bildungswesen, Geistesleben und Kunst im katholischen Deutschland. In: Langner, Albrecht (Hg.). Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. München/Paderborn/Wien 1978, S. 63-95.

Struck, Wolf-Heino. Zur Säkularisation im Lande Nassau. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 13, 1963, S. 280-309.

Veit, Ludwig Andreas. Zur Säkularisation in Nassau-Usingen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 80, 1928, S. 479-541.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Aufhebung der Zünfte, die Beseitigung der Binnenzölle, die Vereinheitlichung der Münzen und Maße, die Neuorganisation der Rechtsprechung, die Liberalisierung des Schulwesens, dies alles nahm 1802 seinen Anfang und wirkte in positivem Sinne weiter.

Teile der katholischen Geschichtsschreibung und die preußische Geschichtsschreibung des Wilhelminischen Kaiserreichs haben aus unterschiedlichen Gründen den Vorgang der Säkularisation negativ gesehen. Besonders die Unterwerfung unter das französische Diktat Napoleons war der deutsch-nationalen Geschichtsschreibung ein Dorn im Auge. Zur Zeit erscheinen zahlreiche Publikationen anlässlich des 200jährigen Gedenkens an die Säkularisation, Ausstellungen laufen oder werden vorbereitet. In nur drei Jahren 2006 wird das Thema in neuen Variationen wieder aktuell. Dann geht es um das Ende des Alten Reiches 1806 und die Gründung des Rheinbundes, vor allem aber auch um die Gründung des Herzogtums Nassau. Man darf somit erwarten, dass der ganze Komplex des Übergangs von der alten in eine moderne staatliche Ordnung während der napoleonischen Zeit in den kommenden Jahren historisch weiter aufgearbeitet wird und vielleicht eine neue, zumindest aber differenziertere Bewertung erfährt.

Anmerkungen

¹ Leicht gekürzter und überarbeiteter Vortrag, gehalten bei der „Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung“ am 18.3.2003 in Rüdesheim.

² Huber, Dokumente I, S. 1-26: Reichsdeputationshauptschluß, hier S. 5 f.

³ Vgl. grundlegend Struck, Zur Säkularisation im Lande Nassau (Titel im Literaturverzeichnis).

⁴ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW) 108, 2907.

⁵ HStAW 131, I b 50; vgl. auch Henche, Zivilbesitznahme, S. 28.

⁶ Struck, Säkularisation, S. 293 f.

⁷ Struck, ebd., S. 294.

⁸ Struck, ebd., S. 298.

⁹ Goethe, Sankt-Rochus Fest zu Bingen. Zitiert nach: Raab, Auswirkungen, S. 87 f.

¹⁰ Götting/Leppla, Landesbibliothek, S. 60 ff.

¹¹ Struck, Säkularisation, S. 299.

¹² HStAW 22, 589 fol. 64.

¹³ HStAW 241, 179.

¹⁴ HStAW 212, 1534.

¹⁵ Wilhelm Heinrich Riehl. Leben und Wirken. Zitiert nach: Raab, Auswirkungen, S. 85.

Die Säkularisation von Kloster Eberbach 1803

Das 1136 gegründete Zisterzienserkloster Eberbach überragte in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung bei weitem alle Klöster des Rheingaus. Entgegen vielen anderen, vor allem süddeutschen Klöstern hatte Eberbach aber politisch keine Reichsunmittelbarkeit erlangt, sondern war fest in den Mainzer Kurstaat eingebunden. Dies hatte Vor-, aber auch erhebliche Nachteile. Insbesondere waren Abt und Konvent vom Zeitgeist, aber auch von den persönlichen Stimmungen und Launen des Mainzer Kurfürsten abhängig, was auch schon deshalb schwer wog, weil die Beziehungen zwischen Landesherr und Kloster in der frühen Neuzeit oftmals getrübt waren. Letztlich waren auch dem Mainzer Kurfürsten die reichen, aber steuerlich unerreichbaren Besitzungen und Einkünfte des Klosters ein Dorn im Auge.

Wann immer der Gedanke aufkam, Klöster aus religiösen und mehr noch aus wirtschaftlichen Gründen im Mainzer Kurstaat aufzuheben, stand Kloster Eberbach stets an vorderster Stelle. Schon die aufständischen Rheingauer Bauern hatten 1525 im Bauernkrieg Abt und Konvent vertraglich zwingen wollen, durch den Verzicht auf die Aufnahme von Novizen einem förmlichen Aussterben des Klosters selbst zuzustimmen. Wie ein roter Faden spann sich der Gedanke der Säkularisierung dann später fort. Bei der Aufhebung der drei Mainzer Nonnenklöster Altmünster – dieses als Zisterziensnerinnenkloster unter der Paternität von Eberbach –, dann Reichklara sowie der Kartause durch Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal im Jahr 1781 zugunsten der Mainzer Universität war das Gerücht im Umlauf, auch Kloster Eberbach stehe vor der Aufhebung. Was Eberbach aber über alle Gedankenspiele und Planungen hinweg rettete, hatte einen sehr einfachen Grund: Ein großer Teil seiner Höfe vor allem jenseits des Rheins und im

hessischen Ried lag aus kurmainzischer Sicht im Ausland. Bei einer Aufhebung des Klosters war mit dem ersatzlosen Verlust dieses auswärtigen Grundbesitzes zu rechnen. Unter ähnlichen Gesichtspunkten zögerte sich auch noch die Aufhebung von Eberbach nach der nassauischen Besitzergreifung 1802 hinaus.

In den Revolutionskriegen war Eberbach ab 1792 wie der gesamte nassauische Raum fortdauernden schwersten Kriegskontributionen ausgesetzt, die das Kloster an den Rand des finanziellen Ruins brachten. Um die Kosten tragen zu können, mußte der Kirchenschatz eingeschmolzen werden. Zudem gerieten seine linksrheinischen Besitzungen bald unter französische Kontrolle und waren damit schon lange vor dem Ende des Klosters faktisch verloren.

Die Säkularisierung der Klöster und Stifte galt seit 1797 bei allen Verhandlungen über die politische Neuordnung in Deutschland als unausweichliche Notwendigkeit. Im Sommer 1802 zeichneten sich die Ergebnisse ab. Kloster Eberbach wurde zusammen mit dem kurmainzischen Rheingau dem benachbarten Fürsten von Nassau-Usingen, der in Biebrich bzw. Wiesbaden seine Residenz hatte, durch die Reichsdeputierten in Regensburg als Entschädigung für die linksrheinischen Gebietsverluste zugeschrieben. Die vorläufige Besitzergreifung erfolgte parallel zur Besitzergreifung des Rheingaus durch Nassau-Usingen im Oktober 1802. Immerhin hielt der nassauische Kommissar Regierungsrat Rößler das Kloster Eberbach für so wichtig, dass er selbst nach Eberbach kam und das nassauische Besitzergreifungspatent für den Rheingau auch an der Klosterpforte anschlagen ließ. Die Besitzergreifung des Klosters geschah eine Woche später durch den mit Instruktion vom 15. Oktober 1802 beauftragten nassauischen

Kommissar Regierungsrat Freiherr v. Preuschen. Bereits am 29. Oktober legte dieser seinen Bericht über den Zustand des Klosters, den Klosterbesitz, die Finanzen und die Gebäulichkeiten vor.

Das Kloster hatte durch den Frieden von Luneville 1801, der die Rheingrenze zwischen Deutschland und Frankreich bestätigte, bereits definitiv seine linksrheinischen Besitzungen – immerhin 2/5 seines gesamten Grundbesitzes – verloren. Hierfür gab es keine Entschädigungen zu erwarten. Von dem verbliebenen Besitz lag wiederum rund die Hälfte im hessischen Ried, also in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Nun ging es um den entsprechenden Anteil der Hessen an den Pensionen der Mönche. Die Darmstädter hatten naturgemäß an einer raschen Klärung dieser Frage kein sonderliches Interesse, so dass sich die Verhandlungen noch lange hinzogen. Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen, Nachfolger des im Mai 1803 verstorbenen Fürsten Karl Wilhelm, hob daher erst ein knappes Jahr später mit Dekret vom 18. September 1803 das Kloster Eberbach förmlich auf. Als Räumungstermin wurde dem letzten Abt von Eberbach, Leonhard Müller (seit 1795), und dem Konvent mit 22 Mönchen sowie 6 Novizen der 27. November 1803 gesetzt.

Die Klosterinsassen wußten schon seit Jahren, was Ihnen bevorstand und hatten entsprechende persönliche Vorsorge getroffen. Widerstand erfolgte nicht, aber Klagen über ihr Schicksal kamen doch auf, als Abt und Konvent von Eberbach in einem sehr devoten Schreiben vom 24. November 1803 – drei Tage vor dem bestimmten Termin zum Verlassen des Klosters – gegenüber dem neuen Landesherrn ihre tiefe Bestürzung zum Ausdruck brachten, das Kloster räumen zu müssen. Offenbar hatten sie bis zuletzt gehofft, wegen ihrer bisher ungeklärten Pensionen noch länger im Kloster bleiben zu können.

Um die Höhe der Pensionen wurde nicht nur in Eberbach gerungen. Die Beträge bewegten sich stets am unteren Ende des durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 genau vorgeschriebenen finanziellen Rahmens. Der Abt von Eberbach erhielt immerhin eine Pension von 2.500 Gulden jährlich; seine Insignien und seine Chaise, d.h. seine Kutsche, durfte er behalten. Die Mitbrüder wurden mit einer Pension zwischen 450

und 500 Gulden relativ ordentlich abgefunden. Auf ihren Einwand hin, sie könnten sich wegen ihrer knappen Kasse den teuren Rheingauer Wein nicht mehr leisten, wurde ihnen sogar zugestanden, den billigeren Pfälzer Wein von jenseits des Rheins zu beziehen. Der nassauische Beamte hatte das Gesuch mit dem Bemerkten unterstützt, die Mönche seien es gewohnt, täglich wenigstens ein Maß Wein zu trinken, und deutete bei einer Ablehnung gesundheitliche Schäden an.

Abt Leonhard Müller kehrte in seine Heimatstadt Rüdesheim zurück. Die dortige Pfarrkirche St. Jakob verwahrt heute noch die Insignien des letzten Eberbacher Abtes, die er der Kirche vermacht hat. Auch die anderen Mönche suchten zumeist ihre alte Heimat auf. Einige der vormaligen Mönche übernahmen Pfarrdienste. Als letzter Eberbacher Mönch ist der 1778 geborene Bruder Bonifacius Seubert aus Külshelm noch für das Jahr 1846 lebend bezeugt. Der Novize Stephan (Martin) Schäfer, später Pfarrer in Mittelheim, verstarb im Jahr 1865.

Ein trauriges Kapitel ist der nachfolgende Umgang mit dem Inventar und den Klostergebäuden. Hierzu bestanden bei der nassauischen Landesregierung keinerlei konkrete Vorstellungen. Möglichst umgehend wurden alle liturgischen Gegenstände und Gerätschaften entfernt. Sie wurden meist an Pfarreien kostenlos abgegeben, bessere Stücke gingen aber auch an die fürstliche Hofhaltung in Biebrich, wo sie in einem Depot eingelagert wurden. Auf diesem Wege gelangten beispielsweise später die liturgischen Gewänder an die katholische Pfarrei St. Bonifatius in Wiesbaden. Fanden sich wie bei einigen der barocken Altäre keine Abnehmer, wurden sie zerschlagen und als Brennholz verkauft.

Ein beklagenswertes Schicksal traf auch die Klosterbibliothek. Ursprünglich war daran gedacht, sie wie alle anderen Bibliotheken der aufgehobenen Klöster und auch die nicht mehr benötigten Dienstbibliotheken als Grundstock für eine neue Landesbibliothek zu verwenden. Da sich deren Gründung aber wegen der andauernden Kriegszeit verzögerte, endeten die meisten Bücher nach langem hin und her letztlich als Altpapier. So ging die Bibliothek von Kloster Eberbach, die nach den Plünderungen im 30jährigen Krieg

immerhin wieder auf 8.000 Bände angewachsen war, ein zweites Mal zugrunde. In halbwegs geordneten Bahnen verlief allein die Übernahme des Klosterarchivs.

Nicht viel besser erging es den Klosterbauten. Eines der ersten Opfer wurde bezeichnenderweise der Kreuzgang. Die frei stehenden südlichen und östlichen Teile wurden Anfang 1805 abgerissen, die Schmuckbausteine wie auch die farbigen Glasfenster brachte man nach Biebrich und verbaute sie zum Teil in der gerade im Bau befindlichen Mosburg. Auch das heute noch erhaltene und im Abteimuseum ausgestellte Fenster der Klosterkirche ging diesen Weg. Das Zerstörungswerk ist aber nicht nur einer desinteressierten Bürokratie anzulasten, sondern erfolgte unter aktiver Beteiligung der bekannten nassauischen Baumeister Carl Florian Goetz und Christian Zais. Sie waren als Bauinspektoren im Rheingau auch für das Kloster Eberbach zuständig. Christian Zais quittierte im April 1805 dem Handwerker persönlich die Rechnung für den Abriss des Kreuzgangs.

In kürzester Zeit standen die Klostergebäude in weiten Teilen als tote Ruine da. Ein Abriss wurde erwogen, aber wegen der Kosten zurückgestellt. Allein der Weinbaubetrieb ging unvermindert weiter, vermochte aber nur einen kleineren Teil der weitläufigen Klosteranlage mit Leben zu erfüllen. Erst ein Jahrzehnt nach der Aufhebung des Klosters gelang es, mit einer Korrekptionsanstalt – eine Art Arbeits- und Besserungsanstalt für minder schwere Straftäter – im Jahr 1813 und einer Irrenanstalt im Jahr 1815 soziale Einrichtungen in das Kloster zu holen. Damit war wenigstens der Baubestand gesichert. Die Klosterkirche selbst

diente freilich als Scheuer für den im Pfortenhaus eingerichteten Wirtschaftsbetrieb. Zur gleichen Zeit wurde mitten durch die Klosterkirche eine Straße gebrochen, um die dahinter liegenden Wirtschaftsgebäude in der Klostergasse zu erreichen. Sie bestand immerhin bis zum Jahr 1954.

Für den Erhalt der Klostergebäude war es ein Glücksfall, dass mit dem langjährigen Direktor der beiden genannten Institute, Philipp Heinrich Lindpaintner, und seinem Mitstreiter und Freund, dem Archivar Friedrich Gustav Habel, zwei Persönlichkeiten auftraten, die sich dem Schutz des Klosters verschrieben hatten. Lindpaintner wehrte weitere Zerstörungsmaßnahmen ab, Habel sorgte beispielsweise dafür, dass die im Klostergelände verstreuten Grabmäler der Äbte zurückgebracht wurden. Beide stehen am Anfang all jener, denen die bauliche Sicherung und sinnvolle Nutzung der Klostergebäude bis zum heutigen Tag am Herzen liegt.

Literatur

Domarus, Max. Kleinere Beiträge zur Geschichte des Rheingaus. 1. Die letzten Eberbacher Mönche und Novizen. In: Nassauische Heimat 6, 1926, Nr. 1, S. 1-4; Ergänzungen ebd. 7, 1927, Nr. 10, S. 78-79.

Götting, Franz; Leppla, Rupprecht. Geschichte der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813-1914. Festschrift zur 150-Jahrfeier der Bibliothek am 12. Oktober 1963. Wiesbaden 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 15), S. 60-94: Die Säkularisation der Klosterbibliotheken (darunter Eberbach).

Heinemann, Hartmut. Ende und Neubeginn: Eberbach nach 1803. In: Eberbach im Rheingau. Zisterzienser, Kultur, Wein. Wiesbaden/Eltville 1986, S. 123-130.

Meyer zu Ermgassen, Heinrich. Die letzten Mönche von Eberbach. Eine Konventsliste von 1751-1803/1818. In: Nassauische Annalen 103, 1992, S. 77-114.

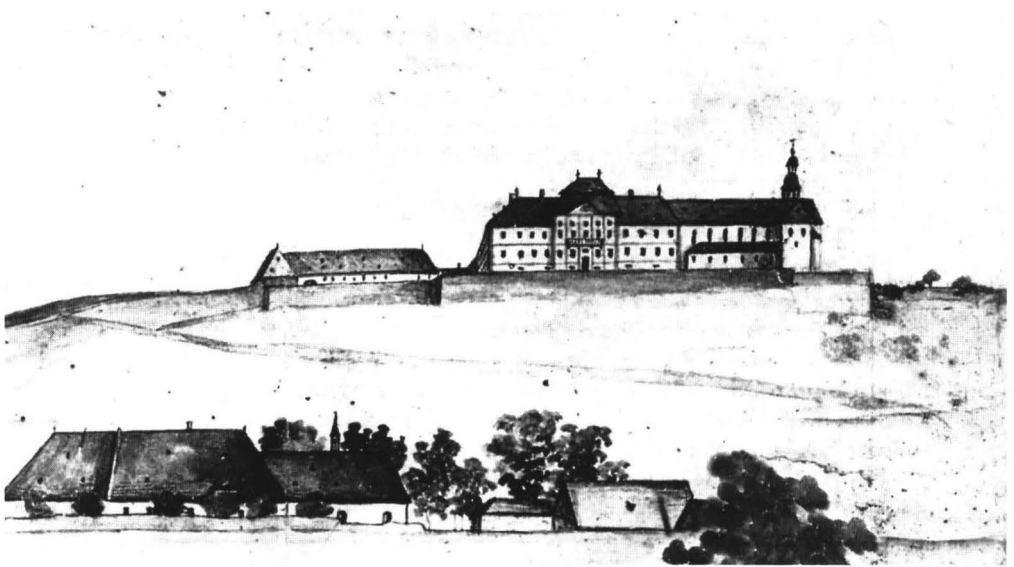
Die Säkularisation von Schloß Johannisberg

Die um 1100 gegründete Benediktinerabtei Johannisberg hatte als Kloster de facto aufgehört durch die Aufhebung von 1563 seitens des Erzbischofs von Mainz, de jure seit dem Ankauf durch die Fürstabtei Fulda im Jahre 1716. Der damalige Neubau, außer der Kirche, wurde als Schloß, als Sommerresidenz der Fürstbäbte, konzipiert – aber es war doch das Schloß eines Klosters. Da dieses Kloster jedoch auch ein Staat war im Range eines Reichsfürstentums, war Schloß Johannisberg schon im Mainzer Rheingau eine politische Exklave und blieb es auch im Nassauischen Rheingau. Das wirkte sich noch bis 1848 aus durch Verweigerung der Steuerzahlung an Nassau.

Andererseits waren schon die alte Abtei, das folgende Interregnum und die Fuldische Domäne mit dem Schloß Träger einer Pfarrei, deren Pfarrkirche Teil des Schlosses ist. Das traf für keines

der 6 anderen Klöster im Rheingau, die der Säkularisation unterlagen, zu. So ging denn Schloß Johannisberg im Ablauf der Geschehnisse um die Säkularisation durchaus eigene Wege.

Schon im Vertrag vom 23. Mai 1802 zwischen Preußen und Frankreich, dem später auch Rußland beitrug, wurden die Entschädigungsansprüche festgelegt, wonach das Hochstift Fulda mit der Exklave Johannisberg an den Erbstatthalter Wilhelm V. von Nassau-Oranien als Äquivalent für seine verlorenen Ämter und Besitzungen in den Niederlanden fallen sollten. Dieser jedoch wollte – wohl eine einmalige Erscheinung – „seine Hände nicht mit gestohlenen Gütern besudeln“ und überließ die Beute seinem Sohn, Erbprinz Wilhelm Friedrich, dem späteren König Wilhelm I. der Niederlande. Da 1802 weiter bestimmt worden war, die tatsächliche Inbesitznahme könne schon vor der endgülti-



Schloß Johannisberg zur Zeit der Säkularisation. Zeichnung des Hofrates Kaiser 1804.

gen Festschreibung im Reichsdeputationshauptschluß (25. Februar 1803) durchgeführt werden, machte der Erbprinz auch davon Gebrauch.

Im September 1802 ergingen von Oranienstein aus, wo damals die Oranier residierten, die Dekrete zur Übereignung von Fulda und Johannisberg (24.9.). Am Abend des 2. Oktober erschien daraufhin der Nassau-Oranische Justizrat Conradi im Schloß Johannisberg, ließ sich vom Keller (= Verwalter) Pater Karl Arnd OSB die Schlüssel aushändigen und begann mit der Aufnahme der Immobilien und Mobilien; an Wein wurden noch 7 Stückfaß vorgefunden.

Am 4. Oktober legte Nassau-Usingen Protest gegen die Besitzergreifung ein – P. Arnd weigerte sich, nach Anweisung des noch in Fulda residierenden Fürstbischofs Adalbert III. von Harstall, die Inventarisierung fortzusetzen. Er fügte sich erst, als am 24. Oktober nochmals amtliche Schreiben des Erbprinzen eintrafen und ein entsprechendes Patent ans Schloßtor angeschlagen wurde. Am 26. Oktober stellte er dem Justizrat Conradi das gesamte Personal der Domäne vor: Küfer, Schäfer, Waldschütz, Ackerhofmann und die Wingertshofleute. Sie alle sollten in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich verbleiben; an eine Entlassung mit Pension wie in den anderen geistlichen Insituten war hier nicht gedacht. Dasselbe galt für die Benediktiner-Patres Pfarrer Paul Gegenbauer OSB und Pater Arnd selbst als Verwalter.

Letzteren traf nun aber am 10. November der Vorwurf, er habe am 24. September für den Fürstbischof von Fulda die gesamte Weinkreszenz an den Mainzer Weinhändler Caspar Hergen am Stock verkauft. Arnd wird entlassen. Hergen klagt vor dem Reichshofrat in Wien auf Herausgabe der Geldsumme oder die Lieferung der Weine, da er auch die Weinlesekosten bestritten habe. Der Prozess wurde am 24.8.1804 zugunsten von Hergen entschieden, u.a. gestützt auf dessen Hinweis, Johannisberg habe der Privatschatulle des Fürstbischofs zugestanden und jener hätte laut § 43 des Reichsdeputationshauptschlusses bis zum 15. Dezember darüber disponieren können. P. Arnd wurde wieder eingestellt, da man mit seinen Nachfolgern in der Verwaltung offenbar keine guten Erfahrungen gemacht hatte. Er bleibt im Amt bis zu

seiner Pensionierung unter Metternich 1824 und war der Garant der organischen Weiterentwicklung von Wirtschaft und Verwaltung.

Einen letzten Versuch, die Landeshoheit des Fürsten von Nassau-Usingen über den Johannisberg zu dokumentieren, machte in höherem Auftrag der Johannisberger Schultheiß, indem er dessen Wappen am 2. Dez. 1802 am Schloßtor anschlagen ließ.

Die Nassau-Oranische Regierung in Fulda war entschlossen, die Bewirtschaftung von Johannisberg ohne Bruch weiterzuführen und kümmerte sich besonders intensiv um den Weinbau. Es wird festgestellt, daß fast nur „Rüßling“ gepflanzt werde; daß bei der Weinlese eine genaue Sondierung der Trauben (= Auslese) durchgeführt wird; daß man in geeigneten Jahren, wie 1779, 81, 83, 88, 91 und 94 einen Ausbruch (= Beerenauslese) gewonnen hat, daß es ein Verkaufsprinzip gebe, die jeweilige Kreszenz in 3 Güte- und Preisklassen einzuteilen (Vorläufer der späteren Lackfarben)! Kurzum, die Domäne produziere „das non plus ultra des Rheinweins“.

Auch bei den Gebäuden ließ man alles beim Alten; an Abbruch und Zerstörung wie anderswo wurde nicht gedacht. Noch am 2. Sept. 1814 notierte Goethe vom Schloß „Leer steht's, ohne Hausgeräth, aber nicht verdorben“.



Marschall Franz Christoph Kellermann,
Herzog von Valmy (1750-1820)

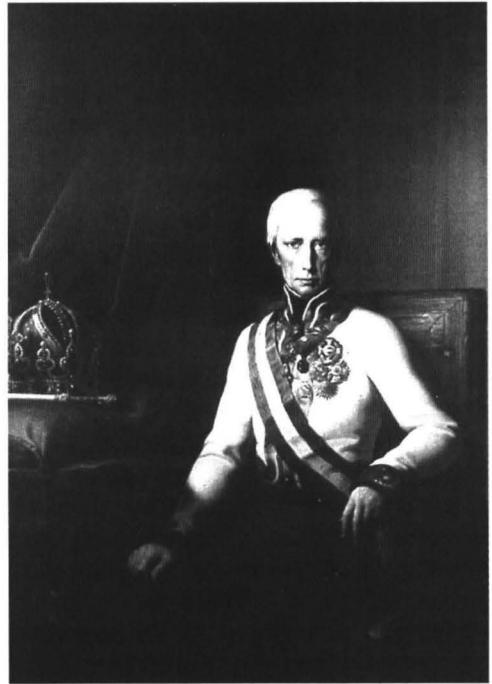
Inzwischen hatte aber Kaiser Napoleon den Oranier enteignet (23. Okt. 1806), weil er dem Rheinbund nicht beigetreten war. Sofort ließ der Herzog von Nassau Schloß und Domäne unter Sequester stellen, mußte sich aber am 30. Nov. belehren lassen, daß sie der französische Kaiser in eigene Verwaltung genommen habe. Dieser schenkte sie am 30. Aug. 1807 seinem Marschall Kellermann, dem Sieger der Kanonade von Valmy, die Goethe als Augenzeuge erlebte und für den Beginn einer neuen Epoche der Weltgeschichte hielt. Kellermann mußte 1813 den gegen Napoleon verbündeten Mächten weichen, die Johannsberg in ihre Verwaltung nahmen und seine Bewirtschaftung, so gut es ging, weiter führten.

Durch einen Wiener Sondervertrag vom 12. Juni 1815 fiel die Domäne an Österreich. Zur feierlichen Übergabe am 19. Juli war wiederum Goethe von seiner Kur in Wiesbaden gekommen und berichtete nach Weimar:

„Nach vollbrachter Übergabe, nach einem Umgang um Schloß und Berg, sodann einem heitern Mittagsmahl, die Gegend immerfort bewundernd, sah ich den kaiserlichen Adler über den alten, in Eisen gegossenen Fuldischen Kreuzen schweben und also auch den Besitz dieses merkwürdigen Erdpunktes entschieden“.

Die wirkliche Entscheidung fiel ein Jahr später, als Kaiser Franz I. von Österreich den Johannsberg an Fürst Clemens Wenzel Lothar von Metternich-Winneburg schenkte in Anerkennung seiner diplomatischen Verdienste und unter Vorbehalt des jährlich an das Haus Habsburg abzuführenden Weinzehnten (was bis heute geschieht!).

Metternich hatte sich gegen Blücher, Gneisenau und den Freiherrn vom Stein durchgesetzt, die sich auch um dieses Juwel beworben hatten. So kehrten denn zwei Jahre nach dem Abschluß der Säkularisation der anderen Rheingauer Klöster (Eibingen 1814) auch auf dem Johannsberg unter den Fürsten Metternich endlich Ruhe und Stabilität ein.



Kaiser Franz I. von Österreich

Literatur

Bornewasser, J.A.: Kirche und Staat in Fulda unter Wilhelm Friedrich von Oranien 1802-1806, in: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda, Bd. XIX. Fulda 1956.

Staab, Josef: Schloß Johannsberg, in: Schlösser, Landsitze und Wein im Rheingau. Beiträge zur Weinkultur 1999. Eltville und Hallgarten 1999.

Struck, Wolf-Heino: Johannsberg im Rheingau, eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik. Frankfurt 1977.

Tiefenthal – Marienhausen – Gottesthal: Zur Säkularisation der drei Rheingauer Zisterzienserinnenklöster 1803-11

Das Erzstift Mainz war von den drei rheinischen Erzbistümern das an Zisterzienserinnenklöstern reichste Bistum – bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gehörten hier insgesamt 33 Frauenklöster dem Orden an. Um 1500 standen 16 Nonnenklöster im Mainzer Raum unter der Paternität der großen Vaterabtei Eberbach im Rheingau. Dort waren bis zum beginnenden 19. Jahrhundert immerhin drei Nonneninstitute des Ordens, nämlich Gottesthal bei Oestrich, Tiefenthal bei Martinthal und Marienhausen bei Rüdesheim angesiedelt.¹ Alle drei blickten auf eine mehrhundertjährige Geschichte zurück, hatten sie sich doch zwischen 1237 und 1251 dem Zisterzienserorden angeschlossen.² Ihr Fortbestehen schien mehrfach gefährdet – so 1525 beim Rheingauer Bauernaufstand und im 30jährigen Krieg um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Gerade dieser Krieg hatte unverkennbare Auswirkungen, von denen sich die drei Rheingauer Nonnenzisterzen mit unterschiedlichem Erfolg erholten. Als lebensbedrohlich für die Existenz geistlicher Institute erwiesen sich aber letztendlich die Gedanken zu deren Verweltlichung, die den aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts durchzogen und als deren erstes Ergebnis die Aufhebung von mehr als 700 Klöstern und Stiften in den österreichischen Stammländern 1782/83 die Kirche erschütterten. Aufklärerisches Gedankengut hatte auch in unseren Breiten u.a. in Nassau-Usingen, im kurmainzischen Rheingau oder in Nassau-Oranien mit folgenschweren Folgen für die Kirche und ihre Institutionen Fuß gefaßt. Im benachbarten Mainz traf Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal mit seinem Erlaß vom 6. Oktober 1777 zur strengen Prüfung klöster-

licher Vermögen weitreichende Entscheidungen.³ Das im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Universitätsverhältnisse erlassene Dekret markierte den Wendepunkt in Erthals bisher ordensfreundlicher Politik hin zu einer von der Aufklärung geprägten, freilich nur bis 1787 durchgehaltenen Verhaltensweise. Ihr fielen die reich begüterten Mainzer Klöster Armklara, Kartause und das Zisterzienserinnenkloster Altmünster zum Opfer; ihre endgültige, von Papst und Kaiser genehmigte Aufhebung zugunsten der Mainzer Universität erfolgte am 15. November 1781. In dieser Zeit stand das alte Mainzer Erzbistum freilich nicht weit entfernt von seinem Untergang. Anstoß zur grundlegenden Umstrukturierung der alten Ordnungen gab die Französische Revolution, deren weltbewegende Ideen 1792 den alten Kurstaat Mainz erreichten. Die Auflösung des alten Reichssystems ließ von nun an nicht mehr lange auf sich warten.⁴ Nach dem Fall der linken Rheinseite an Frankreich infolge der Kriegshandlungen wurde 1797 in den Friedensverhandlungen von Rastatt die Entschädigung verlorenen linksrheinischen Reichsgebiets beschlossen und durch den Friedensvertrag von Lunéville am 9. Februar 1801 zugleich die Säkularisation geistlicher Gebiete und Klöster im Reiche eingeleitet. Um den Verlust linksrheinischer Gebiete auszugleichen, erreichten Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg die Zuweisung benachbarter kurmainzer, kurtrierischer und kurkölnischer Gebiete. Die zahlreichen im Rheingau, im Höchstler und Königsteiner sowie im Westerwälder Bereich liegenden Männer- und Frauenklöster der alten Kirche gehörten nunmehr zu Nassau-Usingen mit dem Regierungssitz in

Wiesbaden.⁵ Bereits im Oktober 1802 begann die Occupation rechtsrheinischer, ehemals kurmainzischer Gebiete durch Nassau-Usingen, nachdem ihm in den Regensburger Verhandlungen „*sämtliche in dem Rheingau befindlichen Abteyen und Klöster, als nämlich Erbach [= Eberbach], Eibingen, Tiefenthal, Gottesthal und Marienthal nebst allen übrigen etwa noch unbekanntem Klöstern, zur Indemnation vorläufig zugeschrieben*“ worden waren.⁶ Seit der Übernahme der Landesregierung durch Nassau-Usingen wurden nun noch im Jahre 1802 alle Rheingauer Klöster staatlichen Überprüfungen unterworfen, die ihrem Wirtschafts- und Personalstand, ihren Bilanzen, Mobilien und Immobilien galten. Endgültig bestätigte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 die Auflösung der geistlichen Reichsfürstentümer und aller geistlichen Institute. Freilich war die Auflösung aller Klöster keinesfalls durch reichsrechtliche Vereinbarungen vorgeschrieben sondern lag allein im Ermessen der Fürsten. Die Säkularisation vollzog sich im Rheingau wie andernorts auch in einem langwierigen und umständlich-bürokratischen Akt, der sich anhand

der Fülle zeitgenössischen Quellenmaterials nachvollziehen läßt. Bei der Betrachtung der Aufhebungsvorgänge ist man mehrheitlich auf offizielle Protokolle und Schriftwechsel angewiesen. Keinesfalls können hier die reichen, zur Aufhebungsgeschichte der Rheingauer Konvente erhaltenen, mehrheitlich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden bewahrten Aktenbestände ausgebreitet werden sondern allenfalls nur Streiflichter auf die Säkularisierung der drei Nonnenklöster geworfen werden.

Die Säkularisation erfolgte im Rheingau in zwei Aufhebungswellen. Als erstes löste man am 27. Januar 1803 das unbedeutend gewordene Kloster Tiefenthal auf, gefolgt von der reichen Abtei Eberbach, die Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen am 18. September 1803 aufhob; die zweite Aufhebungswelle erfaßte dann ab 1810-11 die übrigen Institute. In Tiefenthal (Abb. 1), seit 1246 Eberbach unterstellt und im Laufe seiner Geschichte mit Gottesthal gemeinsam eine mittlere Position im Aufsichtsbereich der Eberbacher Äbte einnehmend,⁷ lebten 1802 neun Nonnen und zwei Laienschwestern, andere Quellen sprechen

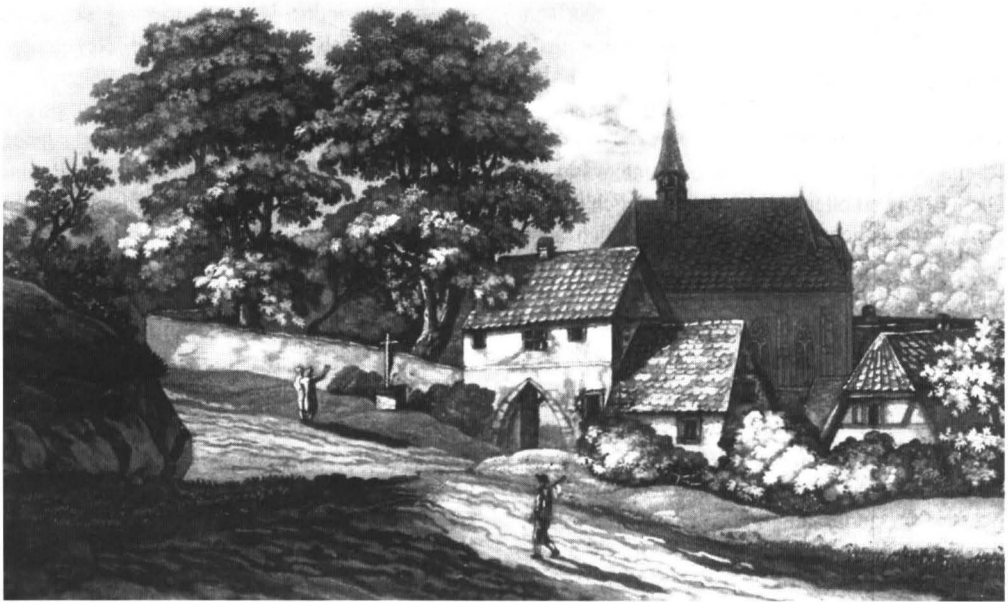


Abb.1: Kloster Tiefenthal. Aquatintastich von Christian Georg Schütz „dem Vetter“ um 1810.

von sechs Nonnen, einer Laienschwester und der alten Pförtnerin Anna Maria Weidner,⁸ um deren Unterbringung im benachbarten Gottesthal sich Aufhebungskommissar Hofrat Kaiser persönlich, allerdings erfolglos bemühte. Äbtissin Maria Francha Dietz lehnte nämlich die Aufnahme der Schwester mit der Begründung ab, man habe dort selbst genug Gesinde.⁹ Nach der Auflösung des linksrheinischen Zisterziensernonnenklosters Mariamünster bei Worms hatte man per Entscheid vom 17. August 1802 vier Nonnen¹⁰ nach Tiefenthal zur Unterkunft entsand.¹¹ Dies belastete den ohnehin schmalen, durch hohe Kontributions- und Geldzahlungen sowie durch den Verlust von Zins-einkünften linksrheinischen Besitzes zusammen-geschmolzenen Klosteretat so stark, daß er kaum zum Unterhalt der wenigen Insassinnen aus-reichte. Monastisch spielte das Kloster ohnehin keine Rolle mehr. Mit der genauen Prüfung des Tiefenthaler Klosteretats, der Bilanzierung der Act-iva und Passiva sowie der Bestandsaufnahme des Klosterlebens, des Gebäudezustandes, der „Mobi-lien“ und dessen Verwaltungsführung war im Sommer 1802 besagter Hofrat Kaiser beauftragt worden. Gemeinsam mit dem zur Unterstützung eingesetzten Rechnungsprüfer Brühl konstatierte Kaiser dem Kloster Destruktion, Mißwirtschaft und chaotische Verwaltungsführung.¹² Dem Klosterpropst Johann Georg Schaberger aus Al-zesheim, der seit 1795 die Administration der Tie-fenthaler „Temporalien“ führte, bescheinigte der Hofrat völlige Amtsunfähigkeit – dieser könne noch „nicht einmal rechnen und Geld zehlen“. An den Klosterbediensteten ließ er gleichfalls kein gutes Haar – das Gesinde sei das „untauglichste, das er je getroffen habe“, getreu dem Sprichwort „Wie der Herr so der Knecht“.¹³ Dieser harschen Beschreibung ließ Hofrat Kaiser den begründen-den Hinweis folgen, daß die Aufhebung etwas Gutes darstelle, verhindere sie doch, daß Mensch und Vieh bei der „zerrütteten Haushaltung“ Hunger leiden müßten. Trotzdem konnte die Aufhe-bungskommission nicht leugnen, daß Äbtissin Constantia Geissler ihren Amtspflichten bislang durchaus korrekt nachgekommen war und alle fi-nanziellen Verpflichtungen Tiefenthals ordentlich erledigt hatte. Kaisers Zustandsbericht lieferte die Begründung für die Säkularisierung des Nonnen-

klosters. Das Aufhebungsdekret wurde den in der „Konventsstube“ versammelten Schwestern und dem Gesinde mitgeteilt und von diesem „mit Be-stürzung“ aufgenommen; mehr berichten die Quellen nicht dazu. Die in Pacht vergebenen Lie-genschaften beließ man größtenteils bei den ehe-maligen Klosterpächtern verpachtete sie neu. Die anfallenden Pachtzinsen waren nunmehr an die fürstliche Hofkammer in Wiesbaden zu entrichten. Gesinde, Tagelöhner und weitere Klosterbedien-stete wurden gegen Zahlung eines bestimmten Geldbetrages entlassen, beim Gesinde betrug dies ein halbes Jahresgehalt. Gemäß § 76 des Reichs-deputationshauptschlusses waren die Fürsten zur Abfindung bzw. Zahlung einer Jahrespension an die ehemaligen Konventsmitglieder verpflichtet.¹⁴ Die Tiefenthaler Konventualinnen erhielten dem-entsprechend eine Jahresrente von 300 Gulden, die sie möglichst an ihren Herkunftsorten im Kreise noch vorhandener Familien „verzehren“ sollten, Äbtissin Constantia wurde mit 600 Gulden Pen-sion nach Hause geschickt, Propst Schaberger mit 400 Gulden. Die Laienschwestern erhielten je 150 Gulden, die alte Pförtnerin wurde mit 50 Gulden abgefunden. Diese Pensionen kosteten den nas-sauischen Staat freilich kein Geld, da sie aus den Pachteinnahmen des ehemaligen umfangreichen Klosterbesitzes bestritten wurden.¹⁵ Alle Kloster-mobilien (Vieh, Getreide, 6 Stück Wein 1799er Jahrgangs etc.) kamen zur öffentlichen Versteige-rung. 2477 Gulden und 27 Kreuzer betrug der Versteigerungserlös. Das Klosterinventar ver-schleuderten die Aufhebungskommissare achtlos an antragsstellende Nachbargemeinden¹⁶ – so wurde die aus dem 14. Jahrhundert stammende Marien-glocke auf Antrag vom 26. Januar 1803 an die re-formierte Gemeinde in Wiesbaden abgegeben, heute hängt sie im modernen Glockenturm der St. Hedwigs-Gemeinde.¹⁷ Die Aufhebungsprotokolle geben aber keine Auskunft über eine zweite Glo-cke von 1560,¹⁸ die sich noch heute in der Kath. Pfarrkirche von Rauenthal befindet. Kirchliche Geräte und Reliquien kamen nach Oberwalluf (Bußbrock der hl. Elisabeth von Thüringen), Frau-enstein (Hochaltar), Oestrich (Monstranz), Mar-tinsthal und Rauenthal.¹⁹ Teile der Verglasung des Kreuzgangs und die Plastiken des hl. Michael und der Gottesmutter finden sich heute in der Samm-

lung Nassauischer Altertümer im Museum Wiesbaden; die Hessische Landesbibliothek bewahrt eine Tiefenthaler Handschrift, die die im 14. Jahrhundert beliebte Darstellung der thronenden Gottesmutter mit dem stehenden Jesuskinde²⁰ enthält. Die Klostergebäude wurden abgerissen, der Grundbesitz des ehemaligen Klosters ging in der Folgezeit durch mehrere Hände, bis 1882/83 durch die Niederlassung der „Dernbacher Schwestern“ auf dem Gebiet des alten Klosters wiederum geistliches Leben entstehen konnte.



Abb. 2: Kloster Gottesthal aus einem Plan der Gemarck Oestrich 1779.

Marienhausen und Gottesthal (Abb. 2) blieben von der ersten Säkularisationswelle verschont, offenbar da sie in der Lage waren, sich wirtschaftlich zu behaupten. In Gottesthal,²¹ aus einer 1129 in Mittelheim angesiedelten Augustinerchorfrauen-niederlassung hervorgangen und sicher seit 1251 zum Zisterzienserorden gehörig, konnte der 12 Nonnen und drei Laienschwestern umfassende Konvent unter Äbtissin Maria Francha Dietz 1802 noch sieben vertriebenen Nonnen aus Mariamünster in den Klostermauern Zuflucht bieten.²² Über 40 Personen lebten in Gottesthal, zu deren Ernährung freilich nur ein Jahresetat von etwa 2200 Gulden zur Verfügung stand. In Marienhausen hielten sich außer der Äbtissin Maria Crescentia Escherich und der Priorin acht betagte Nonnen, drei Laienschwestern, drei gleichfalls aus Worms hierher verlegte Klosterjungfrauen und der als Propst ein-

gesetzte vormalige Eberbacher Mönch Benedictus Dorn auf.²³ Das Gesinde umfaßte hier 12 Personen. Die erste Prüfung der Gottesthaler Renten, Einkünfte, Liegenschaften und des Personalstandes sowie der Bilanzen hatte Kammerassessor Eidman noch 1802 erstellt,²⁴ 1805 sichtetete Hofkammerrat Nies alle Rechnungen und prüfte nochmals die Aktenlage. Beide Inspektoren fanden, wie es Hofrat Kaiser 1807 an die nassauische Regierung nach Wiesbaden schrieb, alles in „*ziemlicher* [=geziemender] *Ordnung*“ vor. Noch 1807 riet Hofrat Kaiser von einer Aufhebung Gottesthals ab mit der Begründung, daß der „*Fiskus ansehnliche Einbußen erleiden*“ würde, da der Staat allein 6500 Gulden an Pensionen für die Konventualinnen zahlen müßte. Dem ältesten Rheingauer Zisterzienserinnenkloster Marienhausen,²⁵ möglicherweise bereits seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts unter Eberbacher Paternität stehend, bestätigten die Inspektoren noch geordnetere wirtschaftliche Verhältnisse als Gottesthal. Sie fanden „*in allen Theilen der Haushaltung [Marienhausens] sorgfältigste Sparsamkeit*“, man habe nicht nur eine Neuverschuldung vermieden sondern auch alte Verpflichtungen getilgt. Auch wäre „*von der Äbtissin auf genaue Befolgung der Ordensregeln geachtet*“ worden, man habe demzufolge nichts auszusetzen.

So erwies sich die weitere Existenz beider Klöster als pures Rechenbeispiel von Kosten- und Nutzenrelation. Noch handelte man mit Wein, dem wichtigsten Exportgut. In Gottesthal lagerten 1807 11 Stück Wein des Vorjahrganges in den Kellern mit einem Gesamtwert von 3450 Gulden.²⁶ Durch Mißernten und nachlassende Weinerträge kam es freilich einige Zeit später zu finanziellen Engpässen. Anfang des Jahres 1810 stand die Gottesthaler Klosterleitung vor einer weitgehenden Zahlungsunfähigkeit in Bezug auf die dreisten Forderungen der sogenannten „Kirchnerschen Weinrequisition“,²⁷ deren Beiträge sie nicht mehr leisten konnte. Finanzielle Hilfe von dritter Seite war nirgends in Sicht. Klosterpropst Jung beschrieb am 24. Februar 1810 diese verzweifelte Lage mit Worten, die seine persönliche Betroffenheit erkennen lassen: „*mit Wehmut des Herzens (...) zitter [ich] vor der Zukunft, wann die Weinbergs-Arbeiten wiederum angehen, kein geld und kein Credit;*



Abb. 3: Das renovierte Pfortenhaus von 1999.
Aufn. P. Claus.

niemand will Geld herleyhen, keine Nachfrage nach Weinen oder geringe Gebothe darauf“.²⁸ Diese wirtschaftliche Talfahrt war für die Aufhebungsinspektoren von entscheidender Bedeutung. In seinem Bericht vom 2. November 1810 schrieb Hofrat von Motz daher unverblümt, es ginge darum, „welchen Nutzen der Staat aus selbigen [Klöstern] ziehen“ könne, welchen Wert die Klostergüter nach Ablauf von zehn Jahren besäßen und wie die Versorgung der Klosterinsassen zu bewerkstelligen sei. Die von ihm ins Feld geführte angeblich mangelnde Klosterzucht und der Verlust monastischer Bedeutung gehörten zu den zeitüblichen Floskeln, die die staatliche Habgier mit einer gespielten moralischen Entrüstung tarnten. In das gleiche Horn blies der seit Dezember 1810 mit der Vorbereitung der Säkularisierung beauftragte Hofrat Steinberger. Ihm schien die Aufhebung beider Institute grundsätzlich von deutlicherem Vorteil für den nassauischen Staat zu sein, als deren Erhalt, auch wenn er zunächst noch zweifelte, ob man nicht doch das wirtschaftlich stabilere Kloster erhalten solle. In seinem entscheidenden Abschlußbericht vom 22. Januar 1811 machte er die Unsicherheit und die Zukunftsängste der durchweg älteren Konventualinnen, die ihr ganzes Leben im klösterlichen Verband verbracht hatten, geschickt seinen Zwecken zunutze, stellte er doch die Aufhebung als von jenen herbeigesehnten Akt hin – immerhin beende der Staat entgegenkom-

menderweise den quälend unsicheren Zustand der Frauen, die ja schließlich unbedingt pensioniert werden wollten. Daraus entstünden dem Staat trotzdem keine finanziellen Nachteile, bemerkte Steinberger trocken, seien doch die meisten Nonnen so hohen Alters, daß für ihre Versorgung nicht allzu lange aufzukommen sei und der Rückfluß freigewordener Pensionen recht bald wieder in Aussicht genommen werden könne.

Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen folgte dem Urteil seiner Inspektoren. Am 5. Februar 1811 wurde sein Beschluß bekanntgegeben, „die seither noch bestandenen Jungfrauen Clöster Gottesthal im Amt Eltville und Marienhausen im Amt Rüdesheim zu säkularisieren, die Besitzungen derselben mit den Domänen zu verbinden und die Closter Individuen mit Pension zu entlassen“.²⁹ Die Schließung ihres Klosters machte Hofrat Steinberger unter Begleitung des herzoglichen Regierungsassistenten von Graß und des Rechnungsprobators Graever dem Marienhäuser Konvent am 25. Februar 1811 bekannt. Die 75jährige Äbtissin forderte man auf, die Klosterschlüssel zu übergeben, der Propst hatte seine Rechnungsführung abzuschließen und alle „clösterlichen Litterarien“ auszuhändigen. Äbtissin Maria Crescentia Escherich, der wegen guter Amtsführung 700 Gulden Pension zugesprochen wurden, erhielt ihre Pensionsurkunde gemeinsam mit den anderen Frauen am 19. März 1811. Ihr weiteres Schicksal ist in den Quellen nicht faßbar.

Steinberger eilte zwei Tage später nach Gottesthal. Am 27. Februar erhielt der zusammengerufene Konvent auch hier die erschütternde Nachricht. Die Nonnen nahmen sie offensichtlich „schmerzlich bewegt“, aber gefaßt auf, zugleich dankten sie erwartungsgemäß für die zugewiesenen Pensionen, die in ähnlicher Höhe wie in Tiefenthal ausgezahlt werden sollten. Das Gesinde wurde mit einem Halbjahreslohn und der Auflage entlassen, sich binnen zwei Wochen neue Arbeit zu suchen.³⁰ Nach der Verkündung der Aufhebung machten sich die Inspektoren sogleich an die Inventarisierung und Versiegelung der Wein- und Fruchtvorräte und aller Speicher.³¹ Bis 2. März war die Sichtung des vorhandenen Inventars, aller Geräte und Paramente vollzogen, die Klostergüter vermessen und die Versteigerung der Bauten, des



Abb. 4: Kloster Marienhausen von Nord-Westen mit der romanischen Zisterzienserinnenkirche. Aufn. P. Claus

Mobiliars und aller Vorräte vorbereitet. Der 68jährigen Äbtissin gestattet man die Überlaßung einzelner Paramente und liturgischer Geräte aus der alten Abtei zur Einrichtung ihrer privaten Hauskapelle in Mittelheim, wohin sie sich nach 51 Klosterjahren zurückgezogen hatte. Dort starb sie am 11. Oktober 1816. Noch vor Aufhebung beider Klöster hatten zahlreiche Suppliken benachbarter Pfarreien die Kommissare erreicht, worin man um die Zuteilung freiwerdenden Klosterinventars bat. Die Höchster St. Justinuskirche bewahrt noch heute zwei Seitenaltäre aus der im Laufe des Jahres 1812 niedergerissenen Gottesthaler Klosterkirche. Einem Dekret vom 12. März entsprechend erhielt die Wehener Gemeinde die alte Orgel, eine Glocke, die Uhr, die Kanzel sowie einzelne Kirchenstühle aus Marienhausen zugewiesen. Die Katholische Gemeinde in Wiesbaden bekam die zweite Glocke; weitere Paramente und liturgische Gerätschaften gelangten nach Bleidenstadt und Kronberg, zwei Altäre nach Marxheim, während der Muttergottesaltar mit drei Statuen in Aulhausen eine neue Bleibe fand.³² Die einzigen baulichen Reste, der von Gottesthal bis heute übriggeblieben, sind das renovierte Pfortenhaus (Abb. 3) und der Ring der Mauern, die das ehemalige Klosterareal umgaben. Zusätzlich erinnert die Weinbergslage „Oestricher Gottesthal“ an das unterge-

gangene Frauenkloster. Die Grabplatte der Gottesthaler Äbtissin Maria Dorothea Ludwig von Blumencron, von der eine 1697 datierte Wappentafel erhalten blieb, konnte vor wenigen Jahren wiederentdeckt und in der Oestricher Pfarrkirche aufgestellt werden.³³

Auch die Marienhäuser Liegenschaften wurden neu verpachtet, allein die Klostermühle mit zwei Wiesen noch 1811 öffentlich versteigert, ebenso die Mobilien (Fruchtvorräte, Wein, Geschirr etc.). Die leerstehenden Klostergebäude (Abb. 4) entgingen glücklicherweise dem drohenden Abriß. Sie wurden am 6. Mai 1811 von dem historisch interessierten und kunstsinnigen Hans Karl Freiherrn von Zwierlein aus Geisenheim erworben. Mit dem Ankauf durch das Bistum Limburg 1888/89 wurde Marienhausen einer neuen Nutzung zugeführt – heute sind dort ein Kinderheim und Teile der Verwaltung des St. Vinzenzstiftes untergebracht. In der alten Klosterkirche, die zu den typischen einschiffigen Zisterzienserinnenkirchen des 13. Jahrhunderts gehört, sind neben dem Grabplattenfragment der 1332 verstorbenen Lisa von Rüdesheim³⁴ auch das schlichte steinerne Epitaph für Äbtissin Barbara Hess erhalten,³⁵ die, 1639 zur Kloostervorsteherin gewählt, nach wenigen Amtsjahren am 5. Oktober 1641 im Kreise ihrer Mitschwestern entschlief.

Bei der Betrachtung der Aufhebungsvorgänge bleiben die persönlichen Reaktionen der Betroffenen durchweg unbekannt, sie lassen sich allein aus den knappen Bemerkungen in den Protokollen staatlicher Kommissare erkennen, die „Bestürzung“ oder „schmerzliche Bewegtheit“ konstatierten. Mit solchen Begriffen wurde nur ansatzweise zusammengefaßt, wie sich die Konventualinnen gefühlt haben müßen, wenn die Kommissare zur Prüfung in ihre Klöster kamen, wenn jahrzehntelange Bindungen – etwa zu der benachbarten Vaterabtei Eberbach – zerstört wurden. Wie mag es sie berührt haben, wenn sie von der Verschleuderung von Eberbacher Inventar und Klostergut erfahren, die Angst vor der eigenen Aufhebung vor Augen. Wie war das, wenn schließlich der eigene lange Zeit funktionierende Klosterverband aufgehoben wurde? Was fühlten die teilweise recht betagten Nonnen, die ja Zeit ihres Lebens kaum etwas anderes als die geistliche Lebenswelt ihres Konvents und den damit verbundenen Halt im Verband mit ihren Mitschwestern kannten, wenn sie sie in eine recht ungewiße Zukunft entlassen wurden? Wenigstens diejenigen, die bestehende Familien hatten, konnten durch diesen Verband einigermaßen aufgefangen werden, aber es stellt sich ja die grundsätzliche Frage, ob und wie ein alternder oder alter Mensch damals mit solchen einschneidenden Veränderungen seines Lebensumfeldes zurecht kam. – Die Quellen schweigen zu all diesen Fragen. Sie waren damals nicht gestellt worden...

Anmerkungen

¹ Vgl. Y. Monsees: Zisterzienserinnenklöster unter geistlicher Leitung Eberbachs. In: *Forschung&Forum* 3 (1989) 3-17 (zit. Monsees, Zisterzienserinnenklöster).

² Vgl. die entsprechenden Kurzbeiträge von Y. Monsees in: *Klöster und Wein im Rheingau. Ein Reiseführer. Eltville 1998* (Beiträge z. Rheingauer Weinkultur 5).

³ Vgl. F. Jürgensmeier, *Das Bistum Mainz*. Frankfurt a.M. 1988 (Beiträge z. Mainzer Kirchengesch. 2) 253ff.; A. Friesenhagen: *Mainzer Klosterpolitik im letzten Drittel des 18. Jh. (...)*. Theol. Diss., Darmstadt 1979.

⁴ Jürgensmeier, *Bistum Mainz* 261ff.

⁵ Vgl. hierzu u.a. W.-H. Struck, *Die Gründung des Herzogtums Nassau*. In: *Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Ausstellungskatalog*. Wiesbaden 1981, 1-18.

⁶ F. Götting, *Die öffentliche Bibliothek 1813-1866*. In: *Geschichte der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden und der mit ihr verbundenen Anstalten 1813-1914*. Festschrift. Wiesbaden 1963/15-163, hier 63.

⁷ Vgl. Monsees, *Zisterzienserinnenklöster* 10.

⁸ Vgl. W. Kunkel, *Besitz- und Sozialgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Tiefenthal im Rheingau*. Phil. Diss. Frankfurt a.M. 1980, 28. Vgl. die Zahlen bei F. Stöffler, *Kloster Tiefenthal im Rheingau*. In: *Rheingauer Heimatbrief*, Mai-Juli 1962.

⁹ Vgl. Y. Monsees, *Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz*. Wiesbaden 1984 (Veröff. Histor. Komm. f. Nassau. XLII) 43 mit Anm. 22.

¹⁰ Ebd. 44 Anm. 23.

¹¹ Ebd. Sie fanden nach der Auflösung Tiefenthals per Beschluß vom 7. Februar 1803 im benachbarten Gottesthal eine neue Bleibe.

¹² Kunkel, *Tiefenthal* 27; *Aufhebungsbericht Kaiser* in *HHStAWi* 87/697, *Bericht Brühl HHStAWi* 87/698.

¹³ *Aufhebungsbericht Kaiser* (87/697) S. 2ff.

¹⁴ Vgl. W.-H. Struck, *Zur Säkularisation im Lande Nassau*. In: *Hess. Jahrbuch f. Landesgesch.* 13 (1963) 280-309, hier 291.

¹⁵ *Auflösungsbericht Kaiser* (wie Anm. 12) S. 12. Tiefenthal verfügte über Liegenschaften in Bierstadt, Eltville, Erbenheim, Hochheim, Neudorf/Martinthal, Rauenthal, Walluf und Wiesbaden, vgl. *Auflistung bei Stöffler*.

¹⁶ Vgl. *Acta Commissionis specialia die Kirchengüterschaften, Paramente, Glocken und Uhr im aufgehobenen Kloster Tiefenthal betreffend*, Wiesbaden 1803 (*HHStAWi* 87/694).

¹⁷ Vgl. *Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises*. Bearb. u. hrsg. von Y. Monsees. Wiesbaden 1997 (Die Deutschen Inschriften 43, Mainzer Reihe 5) Nr. 154a (zit. DI 43). Ihre Inschrift in gotischen Majuskeln lautet + AVE MARIA GRACIA PLENA DOMIVI OSANNA IN EXCELSIS.

¹⁸ Vgl. Y. Monsees, *Die Raunthaler Johannisklocke – aus Kloster Tiefenthal?* In: *Rheingau-Taunus Heimatbrief* 4 (1990) H. 1, 16; DI 43 Nr. 456 mit Abb. 154.

¹⁹ Vgl. O. Fink, *Kirchengut aus Tiefenthal in Gotteshäusern der Nachbarschaft*. In: *Mitteilungsblatt z. rhein Hess. Landeskunde* 9 (1960) H. 3, 259-261.

²⁰ Vgl. Nigel F. Palmer, *Die Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau (...)* Regensburg 1998, 220 m. Anm. 76; 224 Abb. 160, 225.

²¹ Vgl. Monsees, *Gottesthal* 41-49 zu den letzten Jahren des Klosters.

²² Ebd. 43 mit Anm. 22, auch 44 Anm. 23.

²³ Ebd. 6.

²⁴ Vgl. *HHStAWi* 29/V, 1 und I, 1.

²⁵ Vgl. die kurze Übersicht von F. Stöffler, *Marienhäuser*. In: *Rheingauer Heimatbrief* Jg. 1961, 5-7; erwähnt bei Palmer (wie Anm. 20) 19f.

²⁶ Monsees, *Gottesthal* 43 mit Anm. 19.

²⁷ Vgl. F.W.E. Roth, *Die Kirchnersche Weinrequisition*. In: *Culturbilder aus d. Gesch. d. Rheingaus. Rüdesheim 1895*, 19f.

²⁸ *HHStAWi* 29/V, 2 Beilage zu dem späteren Haushaltsbericht vom 28.4.1810.

²⁹ *HHStAWi* 29/441.

³⁰ Monsees, *Gottesthal* 116 (Personalverzeichnis 1811).

³¹ Ebd. 46. Es fanden sich 9 Stück 1808er Wein, 4 Stück 1809er und 6 Stück 1810er, 31 Malter Weizen, 43 Malter Winter- und 6 Malter Sommerkorn.

³² Vgl. *HHStAWi* 73/III 11: *Acta specialia, Die Aufhebung des Klosters Marienhäuser in specie die Verwendung der Kirchengüterschaften (...)* betreffend (1811).

³³ Vgl. Y. Monsees, *Die wieder aufgefundene Grabplatte der Äbtissin Maria Dorothea Ludwig von Blumencron*. In: *Rheingau-Forum* 3 (1993).

³⁴ Vgl. DI 43 Nr. 43 mit Abb. 21.

³⁵ Ebd. Nr. 609 mit Abb. 209.

Das Ende von Kloster Eibingen

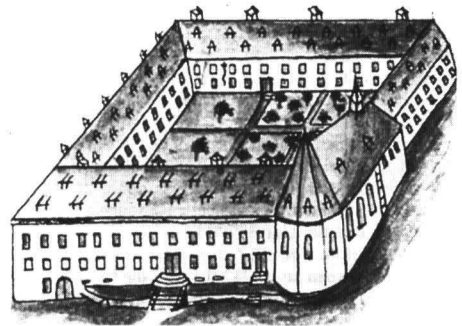
Bereits Monate vor Inkrafttreten der Bestimmungen der Regensburger Reichsdeputation ergriff der Fürst von Nassau Besitz von Kloster Eibingen. Man gewährte den Nonnen jedoch die Möglichkeit, einstweilen dort weiterhin zu wohnen.

Es werden Versuche unternommen, das Klosterleben in seinem Grundgefüge aufzuweichen. In diesem Zusammenhang tritt eine Person ins Blickfeld, die sich den Veränderungen bereitwillig anschließt. Gemeint ist der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Friedrich Karl Joseph von Erthal. Er war durch falsche Berater in den Sog der von der Aufklärung ausstrahlenden Ideen geraten und dem Kloster nicht wohlgesinnt. Die Nonnen drängte man, ihren langjährigen Klostergeistlichen, Propst Otto aus Erfurt, schon 1788 abrufen zu lassen und statt seiner den Pfarrer der Gemeinde Eibingen, Johann Jacob Arnheider, einzusetzen.

Erzbischof Erthal schwebte vor, Kloster Eibingen in ein weltliches Damenstift umzuwandeln, wogegen sich der Konvent energisch und mit Erfolg wehrte. Erthal entsandte im August 1789 eine Kommission zum Kloster Eibingen, die in seinem Auftrag nach Beweisen suchen sollten, um die Schaffung eines Damenstiftes rechtfertigen zu können. Die drei Delegierten reisten bald unverrichteter Dinge ab und berichteten, dass Eibingen „eines von den ruhigsten und am besten eingerichteten Klöstern des ganzen erzstift[s]“ zu sein scheint. Dennoch übte Erthal weiterhin Druck auf den Eibinger Konvent aus, was die Schwestern veranlasste, sich an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zu wenden, mit der Bitte, sie in seine Obhut zu nehmen. Einem solchen Ersuchen konnte indes nicht entsprochen werden, da dies nach den gültigen territorialen Vereinbarungen des Westfälischen Friedens (1648) unzulässig war. Kurfürst Karl Theodor machte aber den Vorschlag,

der Konvent möge sich in seinem Hoheitsbereich ansiedeln, und zwar in Niederingelheim, was denn auch im Ansatz erfolgte. Schon 1789 war vorsichtshalber das Klosterarchiv nach Alzey gebracht worden, das unter anderem die alten Schutzbriefe und sonstige Privilegien enthielt, auf die es Erthal abgesehen hatte. Die Archivbestände kamen 1796 wieder zurück, allerdings in stark vernachlässigtem Zustand.

Das konsequente Handeln der Schwestern bewirkte ein Einlenken der Mainzer Kirchenbehörde. Am 20. Juli 1791 durfte endlich die bisherige Priorin, Philippina von Guttenberg, zur Äbtissin gewählt werden. Als Nassau im Oktober 1802 Kloster Eibingen in seinen Besitz nahm, lebten dort noch „zehn Konventualinnen oder Nonnen, die die Gelübde abgelegt hatten, eine Novizin, drei Laienschwestern und der Probst“ Johann Joseph Schraub. Die von Probst Joseph Otto seinerzeit angefertigte Federzeichnung von Kloster Eibingen stimmt im Wesentlichen mit der Beschreibung des nassauischen Kommissars Eydmann von 1802 überein. Bild und Text vermitteln eine Vorstellung von der um die Mitte des 18. Jahrhunderts voll-



*Ansicht von Kloster Eibingen um die Mitte des 18. Jahrhunderts.
Federzeichnung von P. Joseph Otto.*

endeten baulichen Erneuerung. Bei Eydmann heißt es: „Das Gebäude des freyadelichen Closters Eibingen liegt ganz nahe beym Ort Eibingen, eine viertel Stunde von Rüdesheim, eine halbe Stunde von Geisenheim, ist ein fester wohlgestellter Bau in 3 Flügel und 2stöckig. Den 4ten Flügel macht die gegen Norden dabey anstosende Kirche aus. Der 1ste, gegen Aufgang, macht den Eingang in die Abtey aus, mit 4 nebst dem Eingangssaal geräumigen Zimmern, ober diesen 6 grose und 4 kleine Zimmer. Der 2te, gegen Mittag, bestehet in einem grosen Zimmer, dem grosen Speissaal und dem zum Speißen bestimmten Convent; Der 3te, ein alter Bau, gegen Abend, enthält die Küche, Gesindstube, Schlafcammern der Mägde und eine grose, für Handwerksleute bestimmte Arbeitskammer. Ober diesen letztern 2 Flügeln wohnen die Fräulein und Schwestern. Unter dem 1sten und 3ten befinden sich 2 grose, wenigstens 80 Stück Wein fassende Keller. Unter dem 2ten Flügel liegt das Kelterhaus, die sogenannte Kleyencammer, der Grundbirnkeller, und dann ein Ort, worinnen alle Arten von Speisen [...] verwahrt werden können. Über den 3 Flügel[n] ist ein Speicher, worauf man gemächlich 6 bis 700 Malter Früchte schütten kann.“ Süd- und Westflügel wurden 1817 abgerissen.

Am 24. März 1804, also rund ein Jahrzehnt vor der endgültigen Aufhebung, starb Äbtissin Philippina von Guttenberg im Alter von 70 Jahren. Als Leiterin des Klosters war die Priorin, Franziska von Katzmann, vorgesehen. Sie stand im 52. Lebensjahr, als sie, nur einen Monat nach dem Tode der Äbtissin, am 22. April 1804 plötzlich an Lungenentzündung entschlief. Die Wahl einer neuen Äbtissin oder Priorin war nicht mehr erlaubt, einer Novizin die Ablegung der Gelübde versagt. Zur Zeit der Auflösung, im März 1814, war die Zahl der Personen auf sieben zurückgegangen: vier Nonnen, zwei Laienschwestern und der Klostergeistliche Schraub. Mit dem am 12. Februar 1814 von Herzog Friedrich August unterschriebenen Dekret trat das unwiderrufliche Ende des Klosters Eibingen, als letztem der nassauischen Klöster, ein. Sechs Tage danach, am 18. Februar 1814, informierte der für die Aufhebung zuständige Kommissar Goetz die Ordensfrauen und das Personal vom Eingang und Inhalt des Dekretes.



Herzog Friedrich August von Nassau (1738-1816). Bildwiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Schellenberg'schen Verlagsbuchhandlung, Taunusstein.

Noch am gleichen Tag begann die Bestandsaufnahme.

Vom 2. bis 5. März 1814 fand die Versteigerung von Gegenständen aus dem Klosterinventar statt, darunter Bücher und Gemälde. Zu dieser Auktion hatten sich aber nicht viele Interessenten eingefunden. Das Ergebnis war entsprechend mäßig. Das eigentlich Wertvolle waren die Hildegard-Handschriften. Sie gelangten auf Geheiß des Staatsministeriums in Wiesbaden an die öffentliche Bibliothek dieser Stadt, der heutigen Hessischen Landesbibliothek. In schriftlicher Form bestätigte der Bibliothekar Helfrich Bernhard Hundeshagen am 10. April 1814 deren Erhalt. Die nächste Versteigerung vom 14. April galt nicht zuletzt den noch übrig gebliebenen Bildern. An diesem Tag erwarb die Binger Rochusbruderschaft unter anderem Altäre für die wiedererrichtete Rochuskapelle. Auch die Reliquien des heiligen Rupertus kamen am 14. April dorthin.

Pfarrer Schneider hat in seinem umfangreichen Manuskript über den „Rupertsberger-Eibin-

ger Reliquienschatz“ das von Ortsansässigen mündlich Überlieferte weitgehend festgehalten. Wie ihm Zeitzeugen berichteten, wurden wertvolle Gegenstände von der Inventarisierung abgezweigt, und zwar „Altargefäße, Paramente u. Kleinodien“. Der größte Teil des Reliquienbestandes der alten Abtei Eibingen gehörte ehemals dem Kloster Rupertsberg.

In dieser bewegten Zeit sollte sich der Pfarrer von Eibingen, Johannes Burcard Langmantel (1754-1836), als Pfeiler im Strom erweisen. Auf Vorschlag der Philippina von Guttenberg kam er als Pfarrer am 1. November 1790 nach Eibingen. Er beschäftigte sich oft mit dem in der Klosterbibliothek befindlichen Rupertsberger Scivias-Kodex und fertigte Auszüge daraus an. Zwei betagten Schwestern bot er in seinem Pfarrhaus Unterkunft: der Chorfrau Maria Magdalena von Forstmeister, die auch dort verstarb und der Laienschwester Thecla Christ.

Pfarrer Schneider erinnert sich an die Zeit vor der endgültigen Auflösung des Klosters. In seinen Aufzeichnungen berichtet er von einem ganz persönlichen Erlebnis: „Ich war einmal als Kind, etwa im Jahr 1811 in der hiesigen Klosterkirche und zwar aufs ewige Gebet, welches die Nonnen am

22. Juli am St. Magdalenenfeste hielten. Ein Traumbild des Innern der Kirche schwebt mir noch vor und ich habe noch einen Nachgeschmack des guten Klosterobstes der Perdrico's [... eine Pflaumenart], die mir wahrscheinlich eine kinderfreundliche Laienschwester (Aloysia vielleicht) in die Kinderschürze gab. Hätte ich damall[s] ahnen können, daß 30 Jahre später diese Obstbäume in meinem Pfarrgarten stehen würden, oder beym Anblick der kerzenstrahlenden Altäre eine Ahnung haben können, daß ich dereinst den Auftrag erhalten u. ausführen würde, an dieser Stelle der heiligen Hildegard ein würdig Denkmal für ewige Zeiten gründen zu helfen!“

Nach der Klösteraufhebung wurden Kirche und Ostflügel zweckentfremdet genutzt. Die Gemeinde Eibingen erwarb 1831 für 8350 Gulden die Gebäude, da die alte Pfarrkirche am nördlichen Ortsausgang wegen Baufälligkeit abgetragen werden musste. Äcker, Wiesen und Weinberge hat man verpachtet oder teils öffentlich versteigert. Am 17. August 1831 erfolgte die Weihe der nunmehr größeren Pfarrkirche.

Damit hatte die Geschichte des Klosters zunächst ein Ende gefunden und ein neues Kapitel der Eibinger Kirchengeschichte setzte ein.

Benutzte Literatur:

Marianna Schrader: Das Kloster der heiligen Hildegard in Eibingen, in: 75 Jahre Rheingaukreis. Hrsg. von Leopold Bausinger. 1962.

Adelheid Simon: Die Beziehungen des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph v. Erthal zum Eibinger Kloster, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz. 1948. 3. Bd. I. Teil.

[Max] Domarus: Die Säkularisation der Benediktinerinnen-Abtei Eibingen, in: Nassauische Heimat. Beilage zur Rheinischen Volkszeitung. Nr. 12 v. 15. Sept. 1929.

Adelheid Simon: Philippine von Guttenberg. Die letzte Äbtissin von Eibingen vor der Säkularisation (1734-1804), in: Lebens- und Kultur-Bilder aus der Geschichte des fränkischen Geschlechts von Guttenberg. Hrsg. von Wilhelm Engel. Würzburg: Schöningh 1958.

Ludwig Schneider: Der Rupertsberger-Eibinger Reliquienschatz. 1857 [handschr.]

Wiedergabe des Dekrets mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Abt. 23 Nr. 40a.



Verkleinerte Wiedergabe des Aufhebungsdekrets.

Buchbesprechungen

Schruff, Günter: Deutsches Weinbau-Jahrbuch 2003, 54. Jahrgang mit Beiträgen zum Weinbau, der Weinbereitung, sowie der Geschichte des Weinbaus, mit Statistiken, Tabellen, Rebschutzmittelverzeichnis und nützlichen Anschriften. 363 S., Waldkircher Verlag 2002. ISBN 3-87885346-9.

Bei der 54. Ausgabe war Herr Günter Schruff zum erstenmal allein für die Redaktion verantwortlich. Herrn Prof. Dr. Waldemar Madel, der für 53 Ausgaben mit verantwortlich zeichnete, widmete Herr Schruff einen persönlich gehaltenen Nachruf, wobei er seine großen Verdienste für das Weinbau-Jahrbuch würdigte. Gleichzeitig gedachte er zwei langjähriger Wegbegleiter aus Geisenheim, Prof. Dr. W. Kiefer und Prof. Dr. H. Kalinke, die überraschend am 6.12.2001 und am 12.03.2002 verstorben sind.

Zum vorliegenden Jahrbuch lieferten 58 Mitarbeiter 39 Textbeiträge, überwiegend Ergebnisse von Untersuchungen und Forschungsvorhaben aus den Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalten des In- und Auslandes. Die Bandbreite der behandelten Themen erstreckt sich über weite Bereiche der Weinkultur, wodurch viele Mitarbeiter im Weinbau und in der Weinwirtschaft sowie Weinfreunde angesprochen werden. In dieser Besprechung können natürlich nur einige herausragende Arbeiten vorgestellt werden. So weist Dr. Norbert Becker bei seiner Untersuchung zum Weinbauklima darauf hin, dass es in den letzten 130 Jahren in Deutschland um 1 °Celsius wärmer geworden ist. Das hat zur Folge, dass sich Austrieb, Blüte und Reifebeginn gegenüber dem Durchschnitt in den letzten 40 Jahren um 7-12 Tage verfrüht haben. Angesichts der Perspektiven einer Klimaveränderung werden die Auswirkungen für den Weinbau diskutiert. Mehrere Arbeiten widmen sich der Rebenzüchtung und hier besonders der genetischen Identifizierung der Rebsorten und ihrer Standardisierung. Sowohl in Klosterneuburg als auch in

Stuttgart-Hohenheim wurde auch die genetische Diversität der Klone untersucht. Noch ist es nicht so weit, dass mit den gängigen Methoden den Klonzüchtern gesicherte Unterscheidungsmerkmale an die Hand gegeben werden können. In diesem Zusammenhang verdient ein Beitrag von Harald Schöffling über „die Chronologie der Reben Selektion an Weinreben“ in den letzten 215 Jahren Beachtung.

Wer sich in den letzten Jahrzehnten mit der Stiellähme beschäftigt hat, findet bewährte, praktische Vorschläge zur Verhinderung derselben in einem Beitrag von Ing. Charles Brechbühler, Colmar. Bei der Weinbehandlung wird u.a. über Erfahrungen mit der Anwendung neuerer Verfahren, so der Konzentrierung von Traubenmost und des Einsatzes von Enzympräparaten zur Mostverklärung berichtet. Entgegen zahlreicher geäußelter Bedenken kommt Dr. Jürgen Sigler zu dem Ergebnis, dass die teilweise Konzentrierung von hochwertigen Traubenmosten zu einer weiteren Qualitätssteigerung der Weine führt. Sigler äußert die Meinung, dass die Mostkonzentrierung eine „höhere Verbraucherakzeptanz“ genießt.

Die letzten 50 Seiten der Textbeiträge sind der Geschichte des Weinbaus, der Weinbereitung sowie den Persönlichkeiten der Weinkultur vorbehalten. So berichtet Mag. Regina Wunderer, Wien, über Weinbau und Weinbereitung im Mittelalter. Prof. Dr. H.R. Eschnauer schreibt aus Anlaß des 500-jährigen Jubiläums über Sebastian Münster (1488-1552), einen Weinfachmann aus Ingelheim. Richard Hachenberger informiert uns über Hermann Hesse (1877-1962) und seine Beziehung zum Wein. Frank Förster erinnert an Carl Pfeiffer (1872-1946), einen Förderer des sächsischen Weinbaus. Aus dem Anhang mit der Statistik und den vielen nützlichen Informationen ist festzuhalten, dass der Deutsche Weinbau in 2001 über 128 Keltertraubensorten verfügte, davon sind 99 in das

Sortenregister des Bundessortenamtes eingetragen. Bei den Weißweinen dominiert wie bisher mit 21.462 ha der Riesling, gefolgt vom Müller-Thurgau mit 18.553 ha. Bei den Rotweinen hat sich nach dem Spätburgunder mit 9.786 ha der Dornfelder mit 5.525 ha an die zweite Stelle gesetzt. Allen Lesern, die mehr wissen wollen, empfiehlt sich der Kauf des preiswerten Jahr-Buches.

P. Claus

Wiesbaden und Rheingau zu Fuß. 22 Rundgänge durch Geschichte und Gegenwart. *Hrsg. von der Geschichtswerkstatt Wiesbaden e.V. Redaktion: Brigitte Forßbohm.* Wiesbaden: EDITION 6065. Verlag für regionale Kultur und Geschichte 2002. 336 S. mit zahlr. Abb., ISBN 3-9804715-8-6. Preis: EUR 17,50.

Das von 22 Autorinnen und Autoren erarbeitete Buch über Wiesbaden und den Rheingau ist als Stadt- und Landschaftsführer angelegt und wendet sich an Bewohner wie an Besucher dieser Region. Das Anliegen der Veröffentlichung ist klar: „Zu Fuß“ soll vermeintlich Vertrautes und weniger Bekanntes ins Bewußtsein treten und nicht Offenkundiges entdeckt werden. Es wird u.a. verdeutlicht, was es in unserer schnelllebigen, umweltgefährdeten Zeit zu bewahren gilt. Quasi als Vorläufer der Veröffentlichung erschien 1990 „vom Mainzer Verein für Sozialgeschichte e.V.“, in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Wiesbaden e.V., der „Städteführer Mainz/Wiesbaden zu Fuß“.

In gut lesbarer Sprache bietet das oben genannte Handbuch auch eine Fülle von Anregungen, Hinweisen und Fakten über Wiesbaden und den benachbarten Rheingau. Die für jeden Rundgang wiedergegebene Karte soll einer ersten Orientierung dienen. Die bis zu zwei Stunden angesetzten Rundgänge wollen Aspekte der Stadtgeographie klären, Landschaft und Weite ins Gesichtsfeld rücken. Einblicke in Zusammenhänge von Literatur, Kunst und Geschichte werden berücksichtigt. Es wird an die Faszination der Romantik erinnert, die in Wiesbaden und dem Weinland Rheingau nie ganz verklungen ist. Der Untertitel eines Rundgang-Kapitels lokalisiert Rüdesheim zwischen Mäuseturm und Germania, was wohl nicht wörtlich zu nehmen ist. Ein Besuch der Abtei St. Hildegard mit ihren einzigartigen Maleien hätte in einen Rundgang einbezogen werden können, desgleichen Assmannshausen, Lorch und das Hinterland des Rheingaus.

Das in Klebebindung hergestellte Taschenbuch ist reichhaltig illustriert. Leider sind einige Bilder seitenverkehrt und der betreffende Bildautor bleibt unerwähnt. Doch das ließe sich bei einer eventuellen zweiten Auflage beheben. Von 331 Seiten sind dem Rheingau etwa 100 Seiten zugedacht. Es wäre angemessen gewesen, das Buch nicht einseitig zu gewichten. Für den Gebrauch hätten sich zwei Bände als praktischer erwiesen. Etwa: Wiesbaden und Vororte zu Fuß; Der Rheingau zu Fuß.

Werner Lauter

[Musik und Kultur]

www.rheingauer-volksbank.de

Nicht nur bei
KONZERTEN:
Bei uns spielen **IHRE MÄUSE**
IMMER DIE ERSTE GEIGE

Ihre persönliche Bank



V Rheingauer Volksbank eG

Absender:

Druckerei Dierks, Inh. Thomas Kipry
65232 Taunusstein

PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt gezahlt, D20825



ERBSLÖH
Geisenheim
Getränketechnologie

Der Wegbereiter zum perfekten Trinkgenuss

Erbslöh ist der zuverlässige Partner der Hersteller von Wein, Sekt, Fruchtsaft, Bier und Spirituosen.

Schritt für Schritt begleiten wir unsere Partner bei der Verarbeitung der natürlichen Rohstoffe – mit gutem Rat, Service und immer neuen Genuss-Ideen.

Denn wir haben nur ein Ziel: dabei mitzuhelfen, dass die Produkte unserer Partner bei Ihnen zum unvergesslichen Genuss-Erlebnis werden.